

Gymnasium Neubiberg



# I N F O H E F T

Ausgabe 2013 / 2014





Neubiberg, September 2013

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen das aktuelle Informationsheft 2013/2014 überreichen zu können. Es enthält vielfältige Informationen zum Gymnasium Neubiberg und zur gymnasialen Ausbildung im Allgemeinen.

Vor 37 Jahren, genau am 20. September 1976, nahm das Gymnasium Neubiberg erstmalig seinen Schulbetrieb auf. Im Schuljahr 2013/2014 befinden wir uns in einer ähnlichen Situation: Nach zwei Jahren Ausquartierungszeit in Höhenkirchen-Siegersbrunn kehren wir nun in unser Stammgebäude in Neubiberg zurück. Wir freuen uns sehr darüber!

Die generalsanierten und vergrößerten Räumlichkeiten bieten der Schulgemeinschaft vielfältige neue Möglichkeiten. Neue pädagogische Ansätze wie NIL – „Neubiberger Inseln des Lernens“ – finden jetzt ihren idealen örtlichen Rahmen. Aber nicht nur die Unterstufe, auch die Mittel- und Oberstufe dürfen sich über moderne und mit dem neuesten Stand der Technik ausgestattete Klassen- und Fachräume freuen.

Wie schauen also freudig und gespannt auf das kommende Schuljahr 2013/2014 an altem und gleichzeitig neuem Ort – und wünschen Ihren Kindern eine erfolgreiche und vor allem angenehme Zeit am Gymnasium Neubiberg.

Mit besten Grüßen  
Ihr

Elternbeirat und Förderverein  
Gymnasium Neubiberg

Hinweise:

Im laufenden Schuljahr finden Sie aktuelle Informationen auf der Homepage des Gymnasiums bzw. des Elternbeirats ([www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Elternbeirat unter „Schulfamilie“) sowie in den regelmäßigen Rundbriefen des Gymnasiums.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie in diesem Infoheft oder auf der Homepage ein Thema vermissen. Durch Ihre Anregungen helfen Sie uns, immer besser zu werden.



Stand Drucklegung: August 2013

**Impressum:**

Elternbeirat Gymnasium Neubiberg

Cramer-Klett-Straße 10  
85579 Neubiberg

[elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de)  
[www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)

Förderverein Gymnasium Neubiberg e.V.

Cramer-Klett-Straße 10  
85579 Neubiberg

[foerderverein@gymnasium-neubiberg.de](mailto:foerderverein@gymnasium-neubiberg.de)  
[www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)

Inhaltl. Aktualisierung 2013/2014: Bettina Röttgers  
in Kooperation mit Förderverein und Schulleitung

# Inhalt

<b>Leitbild des Gymnasiums Neubiberg</b> .....	<b>4</b>
<b>Das soziale Profil des Gymnasiums Neubiberg</b> .....	<b>5</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Adresse und Kontaktinformationen .....	7
Verwaltung (Sekretariat) .....	7
Bibliothek .....	7
Hausmeister.....	7
Offene Ganztagschule (OGS) .....	7
Elternbeirat.....	7
Förderverein.....	7
<b>Ansprechpartner</b> .....	<b>8</b>
Schulleitung.....	8
Verwaltung (Sekretariat) .....	8
Verbindungslehrer.....	8
Beratungslehrerin.....	8
Stufenbetreuer .....	8
Bibliothek und Lernmittelbücherei .....	8
Soziale Beratung.....	8
Sonstige Aufgaben.....	9
<b>Gremien</b> .....	<b>9</b>
Personalrat.....	9
Schulforum .....	9
SMV .....	9
Der Elternbeirat stellt sich vor .....	10
Der Förderverein stellt sich vor .....	12
Die Offene Ganztagschule (OGS) stellt sich vor .....	14
Die Jugendsozialarbeit stellt sich vor .....	16
<b>Wichtiges von A bis Z</b> .....	<b>18</b>
<b>Anhänge</b> .....	<b>40</b>
Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule .....	40
Anhang 2 – Beratung und Notfallnummern.....	41
Anhang 3 – Leistungsnachweise .....	43
Anhang 4 – Ausbildungsrichtungen .....	45
Anhang 5 – Schülerunfallversicherung.....	46
Anhang 6 – Krankmeldung / Vordrucke .....	48
<b>Wichtiges von A bis Z – Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>49</b>
<b>Notizen</b> .....	<b>50</b>

## Leitbild des Gymnasiums Neubiberg

### Präambel:

Für uns stehen  
der Mensch, seine Werte und  
die Entwicklung seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt.

### Sechs Punkte des Leitbilds:

1.  
Wir verpflichten uns zu Toleranz und Respekt gegenüber der Persönlichkeit des Anderen und unserer Umwelt. Unser Handeln ist von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt.
2.  
Wir stärken die Selbstständigkeit im Lernen und im Miteinander. Das eigene Handeln und Denken kritisch reflektieren zu können, ist für uns ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung.
3.  
Wir übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft: Unsere Schule soll eine Schule sein, in der sich jeder wohl fühlt und gefördert wird.
4.  
Ausgangspunkt für ein gutes Team ist der bewusste Umgang mit sich selbst und den eigenen Fähigkeiten, sowie die Offenheit für die Anderen.
5.  
Wir wollen Freude am Lernen und Lehren und sind bestrebt, gemeinsame neue, kreative Wege zu gehen. Fächerübergreifendes Arbeiten und die Entwicklung einer Methodenkompetenz sind für uns die Basis für ein nachhaltiges Lernen.
6.  
Wir erklären uns bereit, die schulischen Arbeitsfelder motiviert zu bewältigen. Leistung und Engagement empfinden wir als positive Werte; deshalb sind wir aufgeschlossen und bereit, uns für den Lernerfolg gemeinsam anzustrengen.

Wir respektieren diese vereinbarten Regeln und halten die gegebenen Versprechen und Zusagen ein.

## Das soziale Profil des Gymnasiums Neubiberg

### „Füreinander – Miteinander“

Die Vermittlung des Bewusstseins „Füreinander-da-zu-sein“ statt nur „Für-sich-zu-sein“ ist Ziel allen erzieherischen Bemühens am Gymnasium Neubiberg. Die Schule will **Sozialkompetenz** erwerben helfen und **Mitverantwortung füreinander** zum erzieherischen Mittelpunkt machen.

#### Tutoren für die 5. Klassen

Deshalb wurde für die Schüler der Jahrgangsstufe 5 das Tutorensystem eingerichtet: Schüler der Jahrgangsstufe 10 kümmern sich jeden zweiten Freitag am Nachmittag um die „Kleinen“. Bei Spielen, Bastelarbeiten, sportlichen Aktivitäten lernen sich die Kinder besser kennen. Für viele ist dies der Höhepunkt der Woche!

Die „Tutis“ werden für die Fünftklässler zu wichtigen Bezugspersonen, die aus dem schulischen Leben nicht mehr wegzudenken sind. Selbst einmal Tutor zu werden, ist jetzt schon der Wunsch vieler Mädchen und Buben aus den 5. Klassen. Die einhellige Meinung aller ist: „Schade, dass es die Tutoren in der 6. Klasse nicht mehr gibt.“

#### Offene Ganztagschule

Das Gymnasium Neubiberg ist eine offene Ganztagschule (OGS) und bietet optional für die Familien der 5., 6. und teilweise 7. Klassen Ganztagsbetreuung von Montag bis Donnerstag 13–16 Uhr an (mind. 2 Tage, höchstens 4 Tage/Woche). Die offene Ganztagschule wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München-Land angeboten. Zum Programm gehören täglich ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgaben- und Lernzeit sowie ein vielfältiges Freizeitprogramm. Abgesehen von den Kosten für das Catering ist das Angebot kostenlos.

#### Zfu-Stunden

Seit mehreren Jahren wird am Gymnasium Neubiberg das Zfu-Projekt („Zeit für uns“) durchgeführt. In einer eigenen Stunde, die mindestens einmal im Monat angesetzt wird, erhalten die Schüler Gelegenheit, ihre Klassengemeinschaft zu verbessern und zu pflegen. Die Förderung des Teamgeistes, der Respekt vor dem Anderen, die Akzeptanz der wichtigsten Regeln des Zusammenlebens und die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit stehen dabei im Vordergrund.

#### „Streitschlichter“

Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die „Streitschlichter“ (Mediatoren). Diese Schüler sind darin geschult, in Einzelgesprächen oder auch in Klassenaktionen belastende zwischenmenschliche Unstimmigkeiten aufzuarbeiten.

## **Schulsanitäter**

Seit vielen Jahren gibt es am Gymnasium Neubiberg die Einrichtung der Schulsanitäter. Die Mitglieder lassen sich mit sehr hohem persönlichem Einsatz von offiziellen Rettungsorganisationen anspruchsvoll ausbilden und leisten mit ihren Kenntnissen sehr gute Erste Hilfe in vielen Situationen des Schulalltags. Sie unterstützen überdies das schulische Leben, indem sie in ihrer Freizeit bei vielen schulischen Veranstaltungen den gesetzlich vorgeschriebenen Sanitätsdienst übernehmen.

## **„DB Schülerbegleiter“**

Eine andere wichtige Schülergruppe sind die „DB Schülerbegleiter“. Ihr Motto lautet: „Überzeugen statt petzen.“ Die Mitglieder werden gemeinsam von der S-Bahn München und der Bundespolizei in Themen wie Deeskalation, Konfliktbewältigung, Körpersprache, neutrales Verhalten, Umgang mit Provokation und Streitschlichtung usw. ausgebildet. In diesen Schlüsselqualifikationen gestärkt sollen und wollen sie auf ihrem täglichen Schulweg in Konfliktsituationen tätig werden.

## **SMV**

„Füreinander – Miteinander“ wird schließlich vielseitig praktiziert in den breit gefächerten Aktionen der verschiedenen Arbeitskreise der sehr aktiven **SMV** (Schülermitverantwortung) am Gymnasium Neubiberg.

## **Sozial- und Lebenskompetenz**

Eine Voraussetzung für ein gutes Gelingen von „Füreinander – Miteinander“ ist das Vorhandensein eines gesunden Selbstbewusstseins und einer breit gefächerten Lebenskompetenz. Das Gymnasium Neubiberg führt daher eine Reihe von Maßnahmen durch, die der Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der Weiterentwicklung von Sozial- und Lebenskompetenz unserer Schüler dienen.

Dazu gehören das Sozialkompetenztraining in Jahrgangsstufe 5 sowie verschiedene Präventions- und Projekttag in den Jahrgangsstufen 6 bis 9. Auch wird in Jahrgangsstufe 10 ein Sozialpraktikum durchgeführt. Dieses Praktikum ist sonst nur für das Sozialwissenschaftliche Gymnasium vorgesehen und dauert eineinhalb Wochen. Bei Tätigkeiten in Seniorenheimen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altentagesstätten usw. haben die Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, sich in andere Menschen hineinzudenken und mit ihnen mitzufühlen.

## **Füreinander – Miteinander**

In einer Zeit des allgemein beklagten Werteverlusts will das Gymnasium Neubiberg einen deutlichen sozialen Akzent setzen: „Füreinander – Miteinander“ auf der Basis einer erstarkenden Persönlichkeit soll auch künftig erzieherisches Motto sein!

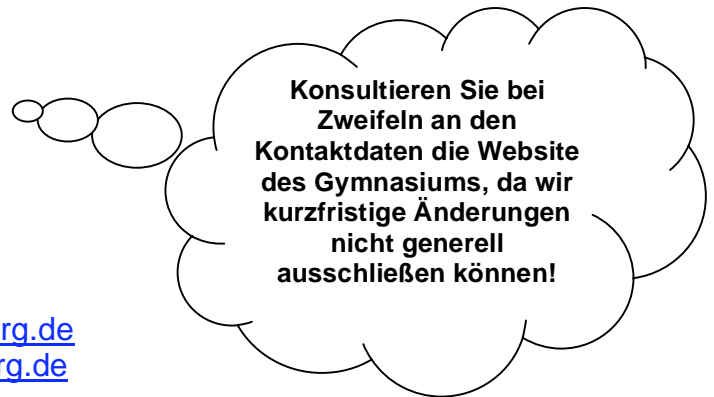
Ausführliche Informationen zu den in diesem Überblick genannten Maßnahmen finden Sie auf der Schul-Website. Bitte beachten Sie auch ⇨ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule.



## Auf einen Blick

### Adresse und Kontaktinformationen

Gymnasium Neubiberg  
Cramer-Klett-Str. 10  
85579 Neubiberg  
Tel. 089 / 60 66 64 - 0  
Fax. 089 / 60 66 64 - 29  
E-Mail: [info@gymnasium-neubiberg.de](mailto:info@gymnasium-neubiberg.de)  
Website: [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)



### Verwaltung (Sekretariat)

Zuständig: Fr. Beham, Fr. Heim, Fr. Mollenkopf, Fr. Neußer, Fr. Rank  
Tel. 089 / 60 66 64 - 0

Öffnungszeiten:	
Während der Schulzeit	Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
In den Schulferien	Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Bibliothek

Zuständig: Daniela Heim, Tel. über Sekretariat

Öffnungszeiten:	
Während der Schulzeit	Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 13:45 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 11:45 Uhr

### Hausmeister

Andreas Grieß, Tel. 0152 / 09 38 26 68  
Johann Kurz, Tel. 0152 / 09 38 26 69

### Offene Ganztagschule (OGS)

Zuständig: Ines Almanstötter  
Tel. 0176 / 20 79 19 75

Öffnungszeiten:	
Während der Schulzeit	Montag bis Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Elternbeirat

[www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Elternbeirat  
E-Mail: [elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de)  
Vorsitzende: Petra Bienek. Weitere Mitglieder s. S. 10 und Homepage

### Förderverein

[www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Förderverein  
E-Mail: [foerderverein@gymnasium-neubiberg.de](mailto:foerderverein@gymnasium-neubiberg.de)  
Vorsitzender: Frank Meyer-Giesow. Weitere Mitglieder s. S. 12 und Homepage

# Ansprechpartner

## Schulleitung



Schulleiter  
Reinhard Rolvering



Stellvertr. Schulleiter  
Egon Schäfer

Mitarbeiter im Direktorat

Michael Mühlbauer  
Manuela Braun-Halla  
Albert Wachten

## Verwaltung (Sekretariat)

Rosemarie Beham  
Daniela Heim  
Andrea Mollenkopf  
Aysel Neußer  
Gudrun Rank

## Verbindungslehrer

Unterstufe	Rebekka Kehlenbrink
Mittelstufe	Philipp Holly
Oberstufe	N.N.

## Beratungslehrerin

Johanna Maier

## Stufenbetreuer

Unterstufe	Gabriel Radnoti
Mittelstufe	Doris Dengl-Wittemer
Oberstufe	Ranghild Staffa-Bresowetz Martin Wolff

## Bibliothek und Lernmittelbücherei

Bibliothek	Daniela Heim
Lernmittelbücherei	Ralph Schied

## Soziale Beratung

Schulpsychologen	Benjamin Steib Christian Loibl
Schulsozialarbeit	Thomas Maier Kübra Aydin

## Sonstige Aufgaben

Elternrundbrief	Reinhard Rolvering Egon Schäfer
Mediatoren	Ingrid Resl Melanie Wiegartner
Schülerzeitung „Update“	Danielle Bonewit
Schulsanitätsdienst	Philipp Geigenfeind
Schulspiel	Ulrike Gillhaus Thomas Brüstle
Sicherheitsbeauftragter für den Inneren Schulbereich	Philipp Geigenfeind und Hausmeister
Stundenplan, Raumplan	Philipp Holly Martin Wozniak
Systembetreuung	Harald Fuchs Benjamin Schallenberger
Tutorenbetreuung	Caroline Redl Dominik Pawlizki
Webseite	Martin Wozniak

## Gremien

### Personalrat

Beamte	Susanne Bucher Susanne Lortz Ralph Schied Andreas Helldorfer
Angestellte	Rosemarie Beham

### Schulforum (wird im Schuljahr 2013/2014 neu besetzt)

Lehrkräfte	Reinhard Rolvering N.N. (bisher Doris Dengl-Wittmer) N.N. (bisher Heinrich Plank)
Elternvertreter	Petra Bienek Stefan Brandl-Wölfel N.N. (bisher Dr. Anneliese Schrott )
Schülervertreter	s. u.: SMV

### SMV (wird im Schuljahr 2013/2014 neu gewählt)

Erster Schülersprecher	N.N. (bisher Benjamin Brown, Jgst. 9)
Stellv. Schülersprecherin	N.N. (bisher Laura Boll, Jgst. 10)
Stellv. Schülersprecher	N.N. (bisher Christine Unglaub, Jgst. 10)

## Der Elternbeirat stellt sich vor

Der Elternbeirat (EB) ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler und der Eltern volljähriger Schüler der Schule.

### Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat wirkt – so die rechtlichen Vorgaben – in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Dabei geht es in der Hauptsache um zwei Bereiche:

- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft sowie
- die Vertretung der Elterninteressen.

Der Elternbeirat greift Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern auf. Dazu braucht es einen **intensiven Dialog mit allen Eltern**, denn nur so kann es dem EB gelingen, die Interessen der Eltern gezielt kennen zu lernen.

Die Wünsche, Vorschläge und Empfehlungen der Eltern richtet der EB an die Schule, andere Schulbehörden oder den Schulzweckverband (als Sachaufwandsträger).

Zur Arbeit des Elternbeirats gehört auch, das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern zu vertiefen. Dieses entsteht nicht von allein, sondern muss im Zusammenwirken beider Erziehungspartner ständig neu geschaffen werden. Nur so ist eine produktive Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern möglich.

Darüber hinaus sorgt der Elternbeirat dafür, dass die Eltern über schulische Themen gut informiert sind. Meist erfolgt diese Information durch Elternstammtische und Rundschreiben der Elternsprecher.

Die näheren Bestimmungen zu den Aufgaben des EB finden Sie in Art. 64 ff. des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (EUG).

### Zusammensetzung des Elternbeirats

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre gewählt – zuletzt zu Beginn des Schuljahrs 2012/13 – und besteht an unserer Schule regulär aus zwölf Mitgliedern.

Da wir durch den Rückzug nach Neubiberg und den Verbleib von Mitgliedern am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn auf vier Kollegen verzichten müssen, treten wir als Elternbeirat in diesem Schuljahr 2013/14 mit reduzierter Mannschaft an. Über Unterstützung engagierter Eltern freuen wir uns vor diesem Hintergrund ganz besonders!

Wenn Sie **Interesse an einer Mitarbeit** haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf ([elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de))!

## Schwerpunkte des Elternbeirats am Gymnasium Neubiberg

Etwa alle vier bis sechs Wochen findet eine Sitzung unseres EB in der Schule statt. In diesen Sitzungen werden alle anfallenden Fragestellungen und Anliegen bearbeitet.

Der Elternbeirat ist in folgenden Schulgremien regelmäßig vertreten:

- Schulforum
- Schulentwicklung
- Jour fixe mit der Schulleitung ca. alle 4 Wochen

Überdies gestaltet der Elternbeirat vielfältige schulische Aktivitäten, z. B.:

- Organisation von Klassenelternsprecherkonferenzen
- Organisation von Projekten zur Gewalt- und Suchtprävention
- Organisation des Berufsinformationsabends
- Organisation von Tanzkursen für die Oberstufe
- Organisation der Schulbuchausleihe in den Ferien
- Veröffentlichung dieses Eltern-Informationsheftes
- Kontakt zu Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern, Schülermitverwaltung, OGS, Sozialpädagogen, Mensa, Pausenverkauf, Bibliothek, Förderverein, Gemeinden, Schulzweckverband, Partnerschulen, Landeselternvereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien in München

Aktuelle Informationen über den EB und seiner Mitglieder finden Sie auf unserer Website: [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Elternbeirat. Dort finden Sie auch die einzelnen Zuständigkeitsbereiche im EB und damit Ihren persönlichen Ansprechpartner für Ihre Fragen oder Anregungen – oder schreiben Sie einfach eine E-Mail an [elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de).

Der Elternbeirat wünscht den Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und allen Lehrern eine gute Schulzeit! Wir freuen uns auf den engen Kontakt mit Ihnen: **Sprechen Sie uns an!**

Ihre Elternvertreter im Elternbeirat:



Elternbeirat 2012/13 (von links nach rechts): Petra Bienek, Stefan Brandl-Wölfel, Elvira Schulz, Katja Tombrock-Söll\*, Isabella Wellnitz, Andrea Emslander, Dr. Anneliese Schrott\*, Christiane Schetter, Britta Kappen\*, Bettina Röttgers, Bernd Freyer, Astrid Gessner\*

(\* Austritt zum Schuljahr 2013/14 wegen Verbleibs am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn)

## Der Förderverein stellt sich vor

### Ziele des Fördervereins

Eine optimale Umsetzung unseres Mottos des „Für- und Miteinanders“ (siehe ⇨ S. 5) ist nur dann möglich, wenn – über staatliche Budgets hinaus – zusätzliche ideelle und materielle Unterstützung erfolgt.

Unsere Schule hat sich in den 37 Jahren ihres Bestehens ein unverwechselbares Profil erworben. Wir wollen erreichen, den hohen Standard in Ausbildung und zusätzlichen Bildungsangeboten zu gewährleisten und zu fördern, soweit es in unseren Möglichkeiten liegt. Zudem möchten wir auch weiterhin eingreifen können, wenn Schüler aus finanziellen Gründen bei schulischen Angeboten und Ereignissen Hilfe brauchen.

### Jeder Schüler profitiert vom Förderverein!

Jedes Mädchen und jeder Junge profitiert im Laufe seiner Schuljahre vom Förderverein:

- Nahezu jede Klassenfahrt der Chorklassen, Skilager und Schüleraustausch werden mit einem Grundbetrag von 10 € bis 70 € bezuschusst, sodass der von den Eltern zu bezahlende Betrag niedriger ausfällt.
- Investitionen in Schulausstattung wie z. B. für Sport, Musik, Theater kommen einzelnen Fachschaften direkt zugute; damit aber auch allen bei den zugehörigen Veranstaltungen.
- Unterstützung unterschiedlicher Projekte, wie z. B. Arbeitskreise und P-/W-Seminare
- Neben der finanziellen Unterstützung ist auch der engagierte persönliche Einsatz von Vorstand, Mitgliedern und freiwilligen Helfern bei diversen Veranstaltungen des Gymnasiums wichtig.

### Aktuelle Förderungen im Schuljahr 2012/2013:

- Zuschuss zur Weiterbildung der Schulsanitäter auf Burg Schwaneck
- Allgemeine Zuschüsse für den Schüleraustausch nach Frankreich (Vouzier, Rethel, Paris) sowie Spanien (Granada, Sevilla, Madrid)
- Zuschuss zu den Buskosten für die Chorklassentage in Josefstal
- Zuschuss zu den Raumkosten für das Planspiel Energetingen
- Zuschuss zur Exkursion des Oberstufen-W-Seminars "Geomorphologie" auf die Schwäbische Alb
- Zuschuss für den Ausflug „Salzbergwerk Berchtesgaden“
- Zuschuss für den Ausflug „Erlebnis-Bauernhof Reitsberger“
- Sektempfang zur Verabschiedung der Abiturienten
- Zuschuss für die Jugendbibliothek (> 1.000 €)
- Bereitstellung des Schüler-Kopierers in der Bibliothek
- Finanzierung des Eltern-Infoheftes, das am ersten Schultag an die Eltern unserer neuen Schüler verteilt wird.

## Seien Sie dabei!

Wir sind stolz darauf, dass wir als Förderverein das Schulleben des Gymnasiums Neubiberg mit durchschnittlich knapp 11.000 € im Jahr unterstützen können. Dabei haben wir „nur“ rund 290 Mitglieder.

Helfen Sie uns, dieser Herausforderung gerecht zu werden! Möglichkeiten gibt es viele:

- Finanziell als **Mitglied** im Förderverein – der Jahresbeitrag von 25 € je Mitglied bildet die Grundlage für all unsere Aktivitäten – oder durch eine einmalige **Spende**. Da wir als gemeinnütziger Verein anerkannt sind, sind Ihre Zuwendungen steuerlich absetzbar. (Bei Beträgen größer € 200 erhalten Sie automatisch eine Spendenquittung.)
- Oder praktisch: Schließen Sie sich als Helfer/in unserem Vorstandsteam bei schulischen und schulnahen Aktivitäten an.

Bitte sprechen Sie unseren Vorstand an oder schreiben Sie uns unter foerderverein@gymnasium-neubiberg.de. Oder kommen Sie direkt zu den Vorstandssitzungen – Termine werden auf der Website des Fördervereins ([www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Förderverein) angekündigt.

Mitgliedsanträge und weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer, unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) oder im Sekretariat.

Fördervereinsvorstand ab November 2012:



Der Gesamtvorstand des Fördervereins (von links nach rechts):  
Sigrid Berg, Christian Weimann, Peter Därr, An-Ve Reich, Kilian Körner,  
Frank Meyer-Giesow, Anita Graf, Patrizia Haucke, Dr. Raimund Peichl, Ulrich Schnitzler

## **Die Offene Ganztagschule (OGS) stellt sich vor**

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein freiwilliges schulisches Angebot an die Familien der 5. und 6. Klassen, in Ausnahmefällen auch der 7. Klassen. Sie findet an vier Tagen pro Woche, von Montag bis Donnerstag, zwischen 13 und 16 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt noch vor Beginn des Schuljahres und ist für jeweils ein Schuljahr bindend. Dabei müssen mindestens zwei von vier Wochentagen gebucht werden. Zudem ist die (kostenpflichtige) Teilnahme am warmen Mittagstisch verpflichtender Bestandteil der Ganztagschule.

Im Schuljahr 2012/13 nahmen insgesamt 82 Schüler/innen an der OGS teil.

Die Ganztagschule begreift Schule als Lebensraum, in dem sich die Kinder wohlfühlen und entfalten können sollen. Dafür stehen uns eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen Bastel- und Malutensilien, eine breitgefächerte Spielesammlung, Bücher und Comics, Spiel- und Sportgeräte für den Pausenhof sowie zwei Kicker für die OGS-Schüler/innen bereitstehen.

Um ein möglichst abwechslungsreiches Programm aus Erholung und Entspannung, Lernen und geistiger Beanspruchung sowie Bewegungs- und Kreativangeboten zu gewährleisten, gliedert sich der Nachmittag in drei zeitlich festgelegte Module: Mittagsfreizeit (13–14 Uhr), Hausaufgaben- und Studierzeit (Kernzeit 14–15 Uhr) und pädagogisches Freizeitangebot (15–16 Uhr).

### **Mittagsfreizeit**

Direkt im Anschluss an die 6. Stunde erhalten die Schüler/innen in der Cafeteria eine warme Mahlzeit. Die restliche Zeit bis 14 Uhr können die Kinder frei gestalten – die Erlebnisse des Vormittags verarbeiten, sich im Pausenhof austoben oder einfach nur „chillen“. Der Mittagstisch wie auch die Freizeit werden pädagogisch begleitet.

### **Hausaufgabenstunde und Studierzeit**

Um einen angemessenen Lernrahmen zu schaffen, findet die Hausaufgabenstunde in Klassenzimmern statt. Die OGS-Schüler/innen sind in verschiedene Hausaufgabengruppen eingeteilt, welche jeweils von einem/r Betreuer/in geleitet werden. Wir sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, beantworten Fragen und unterstützen die Kinder vor allem darin, ihre Aufgaben selbständig zu erledigen oder sich gegenseitig zu helfen. In der Regel endet die Stunde gegen 15 Uhr. Wer länger arbeiten möchte oder Nachmittagsunterricht hatte, hat die Möglichkeit, bis zum Ende des Nachmittags unter Betreuung weiterzuarbeiten.

### **Pädagogisches Freizeitprogramm**

Das dritte Modul des Nachmittags steht ganz im Zeichen kreativer und sportlicher Projekte. Auf freiwilliger Basis können die Schüler/innen an Bastelangeboten teilnehmen, Mannschaftssport betreiben, bei Gruppenspielen mitmachen – je nach Wetter und Saison.



Als Höhepunkte gelten unter den Schüler/innen zudem die Ausflüge ins benachbarte Jugendzentrum oder in die Eisdielen sowie unsere Kicker- und Fußballturniere. Das Prinzip der Partizipation und Lebensweltorientierung ist uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Die Wünsche und Ideen der Kinder werden von uns aufgegriffen und, soweit möglich, gemeinsam mit ihnen umgesetzt.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Um auch weiterhin ein möglichst abwechslungsreiches Freizeitprogramm anbieten zu können, sind Ihre Fähigkeiten und Ihr persönlicher Einsatz herzlich willkommen! Wenn Sie Ihre Erfahrungen (z. B. in einer bestimmten Sportart, Tanz, Musik etc.) einbringen wollen und Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben – wir und vor allem die Kinder freuen uns über Ihr Engagement!

### **Das Team der OGS**

Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule am Gymnasium Neubiberg ist der Kreisjugendring München-Land. Wir, das Team des KJR, arbeiten bei der Durchführung der OGS eng mit Schulleitung und Lehrerkollegium zusammen.

Pädagogische Leitung:	Ines Almanstötter (M.A., M.P.S.)
Pädagogische Fachkräfte:	Ines Kampermann (M.A.), Martina Schönberger-Vohburger (BFS Maria Stern)
Pädagogische Kräfte:	Maximilian Vohburger (Student, LMU) Christoph Oberschätzl (Student, KSFH)
Honorarkräfte:	Romy Roman-Zillober (Studentin) Lisa Bucher (Studentin)

### **Kontakt**

Persönlich: Montag bis Donnerstag zwischen ca. 12.30 und 16.30 Uhr im Schulhaus  
Per E-Mail: [ogs-gymnasium@isa-neubiberg.de](mailto:ogs-gymnasium@isa-neubiberg.de)  
Telefonisch: 0176 / 20 79 19 75

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren, wir helfen gern!



Ihr OGS-Team (von links nach rechts):  
Ines Kampermann,  
Ines Almanstötter,  
Christoph Oberschätzl,  
Martina Schönberger-Vohburger,  
Lisa Bucher

## Die Jugendsozialarbeit stellt sich vor

Das Team der Jugendsozialarbeit am Gymnasium Neubiberg trägt einem ganzheitlichen Bildungsverständnis Rechnung. Unser Ziel ist es, die personalen und sozialen Kompetenzen der Kinder zu fördern. Alle am Schulleben Beteiligten sollen dadurch in die Lage versetzt werden, prekäre Lebenslagen, Krisen und Konflikte besser bewältigen zu können.



**Thomas Maier**  
(Dipl.-Sozialpädagoge/  
Systemischer Coach)  
**Kübra Aydin**  
(Pädagogin, B.A.)

In Krisen- oder Konfliktfällen, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten, bieten wir eine Beratung für den Einzelfall an. Hierbei bedienen wir uns der systemischen Beratung und arbeiten mit Methoden des kurztherapeutischen Ansatzes.

Wir unterstützen zum einen die laufenden Projekte der Schule (Sozialkompetenz-Training, Tutorenprogramm, Projekttag, „Zammgrauft“-Kurse), zum anderen entwickeln wir individuelle Präventions- und Interventionsangebote, z. B. in der Anti-Mobbing-Arbeit mit dem lösungsorientierten „No Blame Approach“ oder durch die Moderation von Zfu-Stunden (Zfu = „Zeit für uns“).

Die Zfu-Stunden können zur Konfliktklärung im Klassenrat oder als Aufklärungsstunden zu bestimmten Themen dienen. So wurde z. B. das Thema „Autismus“ in Kooperation mit einer Sonderpädagogin aus der Heckscher Klinik durchgeführt.

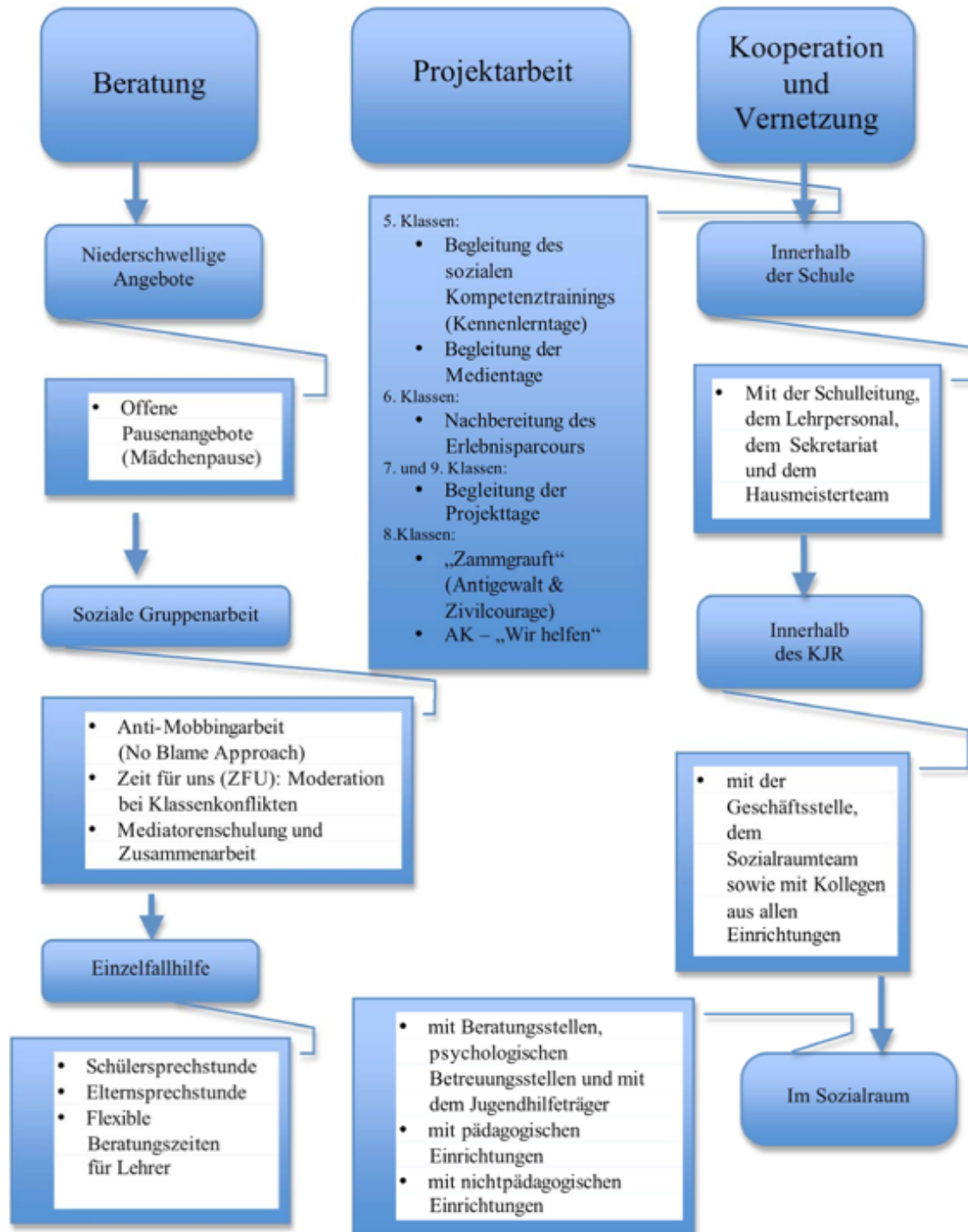
Im vergangenen Schuljahr starteten wir im Rahmen der Kinderrechte-Kampagne des Deutschen Kinderschutzbundes ein Kooperationsprojekt mit der Mittelschule Garching. Die Kampagne mit dem Slogan „Ein Kinderrecht für jeden Abgeordneten“ hatte das Ziel, die Politik an die Kinderrechte zu erinnern und das Mitbestimmungsrecht der Kinder als Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das Projekt startete mit 16 Kindern der 7. Jahrgangsstufe, davon zehn aus dem Gymnasium Neubiberg und sechs aus der Mittelschule Garching. Die Schüler setzten sich zuerst mit den Kinderrechten (z. B. „Recht auf Freizeit“, „Recht auf Bildung“, „Recht auf Gleichheit“) auseinander und erarbeiteten dann gemeinsam einen Kinderrechte-Song („*Sing out loud for your rights*“). Dieser Song wurde am Weltkindertag 2012 in den Bayrischen Landtag getragen und ermöglichte es den Kindern, mit ihren Wünschen an die Erwachsenen zu appellieren. Im Anschluss durften sie als „Kinderrechte-Experten“ in Einzelgesprächen mit den Abgeordneten gehen und Interviews geben.

Im laufenden Schuljahr wird das Projekt am Gymnasium Neubiberg weitergeführt. Unsere „Kinderrechte-Experten“ sollen ihr erlerntes Wissen kreativ umsetzen und an ihre Mitschüler mithilfe von Präsentationen und interaktiven Methoden weitervermitteln. Diese Aktion soll zum einen die Kinderrechte am Gymnasium Neubiberg bekannter machen und zum anderen den beteiligten Schülern den Lerntransfer ermöglichen.

# Angebote der Jugendsozialarbeit im Überblick

## Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte der Jugendsozialarbeit:



## Wichtiges von A bis Z

### Afghanistan

Das Gymnasium Neubiberg hat über die Jahre bei verschiedenen Aktionen Spenden zugunsten des „Vereins zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.“ gesammelt und weitergeleitet. Mit dem Geld werden die Patenschulen in Mazar-i-Sharif und Andkhoi unterstützt. Der zuständige Projektlehrer ist Herr Rasso Leicher.

### Arztbesuche

Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen; dies gilt insbesondere auch für die Nachmittagstermine; Ausnahmen sind nur in akuten Notfällen bzw. für Spezialtermine, z. B. in Kliniken, oder langwierige Behandlungen, z. B. beim Kieferorthopäden, möglich! Eine entsprechende Bestätigung des Arztes ist in jedem Fall vorzulegen!

### Aufenthalt der Schüler

Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Bis 7:50 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Aula bzw. im Außenbereich des Geländes erlaubt. Beginnt der Unterricht später, so dürfen sich die Schüler bis Unterrichtsbeginn in der Aula, aber nicht in den Gängen aufhalten.

### Aufsichtspflicht

**Grundsätzlich übernimmt die Schule eine Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit, die durch entsprechende Aufsichten sichergestellt wird.**

**Bitte beachten Sie:**

- In den Vormittagspausen dürfen die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Schulgelände ohne gesonderte Einzelgenehmigung durch die Schulleitung unter keinen Umständen verlassen!
- In der Mittagspause sind die Schüler nicht grundsätzlich verpflichtet, in der Schule zu bleiben, sofern die Eltern zu Beginn des Schuljahres eine Einverständniserklärung geben. Schüler, die mittags zum Essen heimgehen, ihr Mittagessen außerhalb der Schule einnehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln versorgen wollen, sind auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert. Kein Unfallversicherungsschutz besteht jedoch, wenn Schüler während der Mittagspause Geschäfte aufsuchen, die mit der Mittagsversorgung nichts zu tun haben.
- Wir empfehlen den Schülern jedoch, die auf dem Schulgelände verfügbaren Verpflegungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Siehe ⇨ Mittagessen und ⇨ Pausenverkauf.
- Schüler der Offenen Ganztagschule dürfen das Gelände während der Mittagspause nicht verlassen.

### Ausbildungsrichtungen

Das Neubiberger Gymnasium bietet zwei Ausbildungsrichtungen:

- den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und
- den sprachlichen Zweig.

Siehe ⇨ Anhang 4, Seite 45.

### Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte sollten vorzugsweise in oder nach der 10. Klasse nach Absprache mit dem Direktorat durchgeführt werden.

## Auszeit

Informationen zur Handhabung der Auszeit am Gymnasium Neubiberg finden Sie auf einem Formblatt, das im Sekretariat erhältlich ist. Alternativ erhalten Sie es auch nach Rücksprache mit jedem Direktorsmitglied, insbesondere bei Herrn Mühlbauer.

## BayEUG

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gilt für alle Schularten. Es kann im Sekretariat oder auf der Homepage des Kultusministeriums [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) eingesehen werden.

## Befreiung

Die Befreiung vom Unterricht ist aus verschiedenen Gründen möglich:

- Befreiung vom aktuellen Unterricht **wegen akuter Erkrankung**: Wird ein Schüler während des Unterrichts krank, befreit ihn *die Schulleitung* für den Rest des Tages vom Unterricht. Bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 9 werden vor der Entlassung des Schülers nach Hause die Eltern telefonisch benachrichtigt. Nach Rücksprache mit den Eltern kann das Kind abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.
- Befreiung wegen einer **länger dauernden Krankheit** oder Beeinträchtigung (z. B. im Sportunterricht): Über eine längerfristige Befreiung in einzelnen Fächern entscheidet der Schulleiter. Er befreit nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Ein Attest des Schularztes ist nur nötig, wenn der Schulleiter es ausdrücklich fordert. Eine Befreiung vom Sportunterricht, die länger als vier Wochen andauern wird, ist mit formellem Antrag und beigefügtem ärztlichen Attest im Direktorat zu beantragen.
- **Kurzfristige Befreiung** von einzelnen Stunden (z. B. Sportbefreiung wegen Erkältung) ist am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben. Bitte benutzen Sie dazu das ⇨ Kommunikationsheft.

## Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft berät Schüler und Erziehungsberechtigte in Fragen der Aufnahme in Schulen und der Schullaufbahnwahl (z. B. Durchlässigkeit zwischen den Schularten, bei der Wahl von Fächern oder Kursen, bei den Übergängen von einer Stufe zur anderen und bei der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse). Sie wirkt mit an den Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungswegs, zum Übertrittsverfahren und informiert in den Jahrgangsstufen 9 und 10 über die Möglichkeiten des beruflichen Schulwesens.

Weiterhin unterstützt die Beratungslehrkraft die Schulleitung und die Lehrkräfte. Sie wird bei allgemeinen oder alters- und klassenspezifischen Erziehungsfragen herangezogen. Notwendige pädagogisch-psychologische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse und gegebenenfalls dem Schulpsychologen eingeleitet.

Die Beratungslehrkraft pflegt die Verbindung zwischen Schule und Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Informationsmaterial kann über sie bezogen werden.

Beratungslehrerin unserer Schule ist StDin Johanna Maier. Siehe ⇨ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule sowie ⇨ Anhang 2 – Beratung und Notfallnummern.

## Berufsberatung

Die Berufsberatung durch Schule und Arbeitsamt beginnt in der 9. Jahrgangsstufe.

### Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Kapuzinerstr. 26, 80337 München,

Anmeldung: Tel. 01801 / 555 111

Berufsberater unserer Schule ist Herr Andreas Schmid.

E-Mail: [andreas-schmid2@arbeitsagentur.de](mailto:andreas-schmid2@arbeitsagentur.de)

Fax: 089 / 5154-6609

Anmeldebögen sind bei der Beratungslehrerin Frau Johanna Maier erhältlich.

Für allgemeine Informationen steht Ihnen das **Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (BIZ)**, Kapuzinerstr. 30, Tel.: 089 / 5154-6182 zur Verfügung, Anmeldung ist erforderlich. Informationsveranstaltungen im BIZ werden durch Aushang in der Schule angekündigt.

## Berufsinformation

Das „**Forum zur Berufsorientierung**“ wird jährlich vom Elternbeirat für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 veranstaltet. In einer Abendveranstaltung stehen Referenten verschiedener Berufsrichtungen den Schülern „Rede und Antwort“ zu Themen wie Berufsalltag, Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie über Ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen dieser Veranstaltung referieren möchten! Setzen Sie sich in diesem Fall bitte mit dem Elternbeirat in Verbindung ([elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de)).

## Beurlaubung

**Beurlaubungen vom Unterricht** werden laut Schulordnung grundsätzlich nur in *dringenden* Ausnahmefällen auf *rechtzeitigen schriftlichen Antrag* der Erziehungsberechtigten gewährt.

Hinsichtlich **Beurlaubungsanträgen vor Ferienbeginn** beachten Sie bitte, dass z. B. günstigere Flugtickets nicht als Grund für einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht gelten. Wenn Umstände bekannt werden, dass ein Fernbleiben vom Unterricht durch Vorgabe einer Krankheit oder eines regulären Beurlaubungsgrundes entschuldigt wurde, tatsächlich aber eine Ferienreise angetreten oder verlängert wurde, muss die Schule mit Ordnungsmaßnahmen reagieren.

**Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland** sind nur im Rahmen der Bestimmungen zum internationalen Schüleraustausch möglich. Bitte beachten Sie, dass solche Beurlaubungen nur *während eines Schuljahres* in Frage kommen. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres (Art. 5 BayEUG). Möchte Ihr Kind länger als ein Schuljahr im Ausland bleiben, ist das Schulverhältnis in Bayern grundsätzlich durch Austritt zu beenden.

## Bewegte Pause

Das Gymnasium Neubiberg legt Wert darauf, in den Vormittagspausen Möglichkeit zur Bewegung zu schaffen. Eine Auswahl von Spielgeräten bietet Anreize zu sinnvoller Pausenbeschäftigung. Es stehen Freiflächen im Außenbereich zur Verfügung (Tischtennisplatte, Kletterwand).

## Bibliothek

In der Schulbibliothek können Bücher, DVDs, Videos und CDs für die Freizeit ausgeliehen werden. Gegen eine Gebühr von € 1,- wird den Schülern ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Der Bibliotheksbestand mit über 18.000 Medien sowie das persönliche Leserkonto sind über einen Onlinekatalog erreichbar: [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) > Hilfreiches > Bibliothek. Die Bibliothek ist täglich von 7:30 bis 13:45, freitags von 07:30 bis 11:45 geöffnet. Schulbücher siehe auch ⇨ Lernmittel.

## Chorklasse

Es handelt sich um eine Regelklasse unserer Schule, deren Unterrichtsprogramm in allen Fächern, auch in Musik, dem Lehrplan für die Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 der bayerischen Gymnasien folgt. Die Klasse hat jedoch verstärkten Musikunterricht (3 statt 2 Wochenstunden). Neben der theoretischen Ausbildung wird dabei ein Schwerpunkt auf den Gesang im Klassenverband und auf rhythmische Erziehung gelegt. Dazu gehört neben der Einführung in einschlägige Literatur (auch mehrstimmig) selbstverständlich konsequente Stimmbildung, die sich an den Bedürfnissen der Kinderstimme orientiert.

## Computer

Die Schule verfügt über Computerräume, jeweils mit Schülerarbeitsplätzen in Klassenstärke. Um das Computernetzwerk kümmern sich Herr Fuchs, Herr Schallenberg und die EDV-Gruppe, die aus Schülern verschiedener Altersgruppen besteht.



## Diebstahl

Ein Diebstahl ist sofort im Sekretariat der Schule zu melden.

Bitte geben Sie Ihren Kindern nur soweit nötig Wertsachen oder Geldbeträge mit in die Schule. Geldbeträge und Wertsachen (z. B. Handy, iPhone, iPod, Musikinstrumente) werden grundsätzlich auf eigene Verantwortung mitgebracht. Sie sind bei Verlust nicht versichert. Auf keinen Fall sollten Wertsachen in Taschen deponiert und irgendwo achtlos in der Schule abgestellt werden (siehe auch ↪ Schließfächer und ↪ Anhang 5 (2) Garderobe- und Fahrradversicherung).

## Direktorat

Unsere Schulleitung ist offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden (auch für Lob). Sie legt großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie zu lösen, bevor sie überhand nehmen. Termine mit den Direktorsmitgliedern können Sie jederzeit über das Sekretariat vereinbaren.

## Durchsagen

Eilige Informationen für die Schüler und Lehrkräfte gibt es mittels Durchsage.

## Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler und der Eltern volljähriger Schüler der Schule. Er wird alle zwei Jahre von allen Eltern gewählt. Er besteht regulär aus zwölf Mitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern.

Infolge des Rückzugs unseres Gymnasiums ins Stammhaus nach Neubiberg und des damit einhergehenden Ausscheidens derjenigen vier Elternvertreter, die am Gymnasium in Höhenkirchen-Siegersbrunn verbleiben, besteht der Elternbeirat in diesem Schuljahr nur aus acht gewählten Mitgliedern. „Beratende“ Mitglieder sind gerne willkommen. Wenn Sie **Interesse an einer Mitarbeit** haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf ([elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-neubiberg.de))!

Ausführliche Informationen zum Elternbeirat finden Sie auf ↪ Seite 10 sowie unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Elternbeirat.

## Elternmitarbeit

Für verschiedene Veranstaltungen (z. B. Sommerfest) werden immer ein paar fleißige Hände und gute Ideen gebraucht. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, bitten wir Sie herzlich, sich beim Elternbeirat oder Förderverein zu melden.

Des Weiteren suchen wir Eltern, die für die Schüler interessante Berufe repräsentieren können, entweder beim jährlich einmal stattfindenden „Forum zur Berufsorientierung“ (im April) oder im Rahmen des „Talente-Pools“. Siehe dazu auch ↪ Berufsinformation und ↪ Talente-Pool.

Auch sind Eltern als Mitwirkende in Orchester und Big Band herzlich willkommen.

## Elternsprechabend

In jedem Schulhalbjahr findet ein Elternsprechabend statt. Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder kurz sprechen (5 Min. bis max. 10 Min). Für ausführliche Gespräche sind die ↪ Sprechstunden der Lehrkräfte vorgesehen.

## Elternstammtisch

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, dass die Klassenelternsprecher der Unterstufe zwei- bis dreimal pro Schuljahr einen Elternstammtisch organisieren. Dazu werden auch die Klassenlehrer eingeladen. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern zu vertiefen.

## Elternverbände

Nähere Informationen zu Elternverbänden finden Sie im Internet unter:

- Bayerischer Elternverband e. V.: [www.bayerischer-elternverband.de](http://www.bayerischer-elternverband.de)
- Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern: [www.lev-gym-bayern.de](http://www.lev-gym-bayern.de)

## E-Mail-Kontakt

Für kurze Rück- und Anfragen sind die meisten **Lehrkräfte** per E-Mail erreichbar. Die E-Mail-Adresse gestaltet sich am Gymnasium Neubiberg grundsätzlich nach folgendem Muster: [nachname@gymnasium-neubiberg.de](mailto:nachname@gymnasium-neubiberg.de). Bei Adressproblemen (die z. B. aufgrund doppelter Nachnamen auftreten können) fragen Sie bitte im Sekretariat nach.

## Exkursionen

Das Gymnasium Neubiberg veranstaltet zu Beginn des Schuljahres einen Wandertag. Zusätzlich führen die Lehrkräfte mit ihren Klassen eine individuelle Exkursion durch. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Exkursionstag in Zusammenhang mit einer Übernachtung eingerichtet. Siehe auch ⇨ Schulfahrten.

## Fachbetreuer

In der Lehrerdienstordnung heißt es: „Der Fachbetreuer berät die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, bespricht mit ihnen didaktische Fragen und unterstützt den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen.“

## Fahrkarten

Die Fahrtkosten für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden übernommen. Ab Jahrgangsstufe 11 ist dies nicht mehr der Fall. Die Wertmarken werden am Anfang des Schuljahres ausgegeben, Antragsformulare werden zuvor von der Schule ausgeteilt. Ab Jahrgangsstufe 11 sind die Fahrkarten selbst beim MVV zu besorgen.

## Fahrrad

Fahrräder sind in den dafür ausgewiesenen Bereichen abzustellen. Bitte Fahrräder immer abschließen!

**Bitte melden Sie Manipulationen an Fahrrädern sofort im Sekretariat!** Beschädigungen an Fahrrädern sind nicht über die Gemeinde oder die Schule versichert. **Nur bei Diebstahl** eines ordnungsgemäß abgestellten und abgeschlossenen Fahrrads besteht Versicherungsschutz über die Gemeinde (siehe auch ⇨ Anhang 5).

## Ferien

Die Ferientermine für das aktuelle Schuljahr entnehmen Sie bitte der Webseite des Kultusministeriums. Dort können Sie auch die Ferienregelung für die kommenden Schuljahre einsehen: <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

## Flexibilisierungsjahr

Siehe ⇨ Individuelle Lernzeit.

## Förderangebote

Siehe ⇨ Individuelle Lernzeit.

Siehe ⇨ Intensivierungsstunden.

## Förderverein

Den Förderverein gibt es seit 1976, die Aufgaben sind unverändert über die Jahre gleich geblieben: die Unterstützung von schulischen Aktivitäten gerade auch jenseits des Stundenplanes, die individuelle Unterstützung bei finanziellen Engpässen, der ideelle Beitrag zu einer lebendigen Schulfamilie.

Die Aktivitäten des Fördervereins werden vom Vorstand koordiniert, der bei den jährlichen Hauptversammlungen Rechenschaft ablegt und von den Mitgliedern gewählt wird.



Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist die einfachste Möglichkeit, die Arbeit des Fördervereins zu unterstützen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 25,-.  
Einmalige Spenden, gerne auch zweckgebunden, sind herzlich willkommen.  
Ausführliche Informationen erhalten Sie auf ⇨ Seite 12 sowie unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Förderverein.

### **Freiwilliger Rücktritt**

Ein freiwilliger Rücktritt ist auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis 31. Dezember möglich. Die Schüler gelten in diesem Fall nicht als Wiederholungsschüler.

### **Fremdsprachen (Wahlkurs)**

Als Wahlkurse werden Chinesisch angeboten, je nach Verfügbarkeit von Lehrkräften auch Französisch, Italienisch und englische Konversation.  
Siehe auch ⇨ Wahlkurse.

### **Fundsachen**

Auskunft über verlorene Wertsachen erhalten Sie im Sekretariat. Es wird empfohlen, Taschen, Sportsachen, Jacken usw. mit Namen zu versehen. Kleidungsstücke, Fahrradhelme u. Ä. werden in einer Sammelkiste vor dem großen Musiksaal aufbewahrt.  
Jeweils vor Beginn der Ferien und beim Sommerfest werden Fundsachen ausgelegt. Was dabei nicht abgeholt wird, wird entsorgt!

### **Gewalt**

Gegen jede Form von Gewalt, sei sie gegen Personen oder gegen Sachen gerichtet, ist sofort einzuschreiten, weil sonst die Täter ermutigt werden, weiterzumachen. Bitte wenden Sie sich an Klassenleiter, Verbindungslehrer, Beratungslehrer, Mediatoren, Schulleitung oder Elternbeirat, wenn Sie von Gewalt oder auch von Gewaltandrohung erfahren.

### **Grundwissen**

Nähere Informationen zum Thema Grundwissen erhalten Sie unter folgender Website des ISB:  
<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=6&QNav=5&TNav=1&INav=0&Pub=1272>

sowie auf der Website der Schule unter dem Link: Fächer > fachbezogene Informationen

### **GSO – Gymnasiale Schulordnung**

Die Gymnasiale Schulordnung, kurz GSO genannt, ist die gesetzliche Grundlage für alle Gymnasien in Bayern. Darin werden wesentliche Zusammenhänge und Sachverhalte festgeschrieben, an die sich die einzelnen Schulen zu halten haben. Die aktuelle Version der GSO finden Sie unter <http://www.km.bayern.de> > Ministerium > Recht > Schulordnungen > Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO) > Gesamtausgabe.

### **Handys & digitale Speichermedien**

Immer wieder kommt es zu Missverständnissen bei der Nutzung von Handys und anderen digitalen Speichermedien. Grundsätzlich müssen solche Geräte während der gesamten Dauer des Aufenthalts auf dem Schulgelände – also nicht nur während des Unterrichts, sondern auch z. B. in den Pausen – ausgeschaltet sein. Das gilt nicht nur für Handys, sondern auch für iPods, MP3-Player und vergleichbare Geräte.

Die Lehrkräfte sind angewiesen, eingeschaltete Geräte zu konfiszieren. Diese können bis 16 Uhr am selben Tag im Sekretariat abgeholt werden (natürlich auch an Folgetagen).  
Davon unabhängig können, insbesondere im Wiederholungsfall, Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Zu Details siehe Schulordnung sowie Bay. EUG Art. 56(5).

## Hausaufgaben

Die Schule hat ein Hausaufgabenkonzept beschlossen. Darin werden insbesondere Umfang und Verteilung der Hausaufgaben der Jahrgangsstufen 5 bis 8 mit Rücksicht auf den Stundenplan des achtjährigen Gymnasiums festgehalten. Genaue Regelungen für die einzelnen Klassen trifft die Klassenkonferenz zu Beginn des Schuljahres.

Schüler der Unterstufe und der Mittelstufe führen im Gymnasium Neubiberg ein Hausaufgabenheft, in das die Lehrer alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Aufgaben eintragen lassen.

## Hausordnung

Eine Kopie der Hausordnung erhalten Sie im Sekretariat. Diese ist zudem im ↗ Kommunikationsheft abgedruckt.

## Herausragende Schülerleistungen

Immer wieder zeichnen sich Schüler innerhalb und außerhalb der Schule durch hervorragende Leistungen in ihren Spezialgebieten aus. Zu diesen Erfolgen gratuliert die Schule jeweils im aktuellen Rundbrief.

## Hilfesystem

Siehe ↗ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule.

## HIV-Prävention und Sexualpädagogik

Die Veranstaltungen im Gymnasium Neubiberg finden in der Regel in der 9. Jahrgangsstufe statt. Beim Thema Verhütung werden die gängigen Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Sicherheit besprochen.

Das Thema sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere HIV, wird ebenfalls behandelt; dies gilt vor allem für Infektionswege und Schutzmöglichkeiten. Die Veranstaltungen werden von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes München durchgeführt.

## Homepage

Die Homepage der Schule erreichen Sie unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de).

Die Betreuung erfolgt durch Martin Wozniak.

Rückmeldungen jeder Art sind erwünscht: [webmaster@gymnasium-neubiberg.de](mailto:webmaster@gymnasium-neubiberg.de)!

## Hospitation

Eltern dürfen nach vorheriger Absprache den Unterricht ihres Kindes besuchen. Wenn Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Schulleitung bzw. an den jeweiligen Fachlehrer Ihres Kindes.

## Individuelle Lernzeit

Zum Schuljahr 2013/14 wird an bayerischen Gymnasien das Konzept der „Individuellen Lernzeit“ neu eingeführt. Ziel ist, einzelnen Schülern bei Bedarf mehr Förderung und zusätzliche Lernzeit bis hin zu einem zusätzlichen, flexibel zu gestaltenden Lernjahr anbieten zu können. Das Konzept wendet sich an Schüler der **Mittelstufe**.

Am Gymnasium Neubiberg ist die „Individuelle Lernzeit“ in drei Komponenten ausgestaltet:

- einem Frühwarnsystem, das Förderbedarf frühzeitig erkennen hilft (z. B. durch pädagogische Klassenkonferenzen, individuelle Rückmeldung der Leistungsentwicklung an den Schüler, individuelle Beratung, siehe auch ↗ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule)
- individuelle Förderangebote (z. B. klassische Förderstunden, Ferienseminare, Materialien zum selbstständigen Lernen)
- das sog. Flexibilisierungsjahr.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium – Erstinformation“ ([www.verwaltung.bayern.de/broschueren](http://www.verwaltung.bayern.de/broschueren)) sowie unter [www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym](http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym).

## Intensivierungsstunden

Die Schule bietet eine Vielzahl von **Förderungsmöglichkeiten** im Haus an. Insbesondere sind in allen Jahrgangsstufen in den Kernfächern individuell wählbare **klassenübergreifende Intensivierungsstunden** eingerichtet, in denen der Unterrichtsstoff in kleinen Gruppen wiederholt und geübt sowie Grundwissen gefestigt wird.

Grundsätzlich wählen die Erziehungsberechtigten die flexibel zu belegenden Intensivierungsstunden für ihre Kinder aus. Nach Anmeldung gelten jedoch für die Teilnahme die gleichen Bestimmungen wie für den Pflichtunterricht; der Besuch des Kurses ist dann verbindlich. Jeder Schüler muss im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt 5 flexible Intensivierungs- oder Wahlunterrichtsstunden belegen. (Siehe auch ↗ Wahlkurse.)

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist in Jahrgangsstufe 8 eine Intensivierungsstunde Mathematik, in Jahrgangsstufe 10 eine Intensivierungsstunde Deutsch verpflichtend für alle Schüler eingeführt. Deshalb müssen „neue“ Fünftklässler nach momentanem Stand nur **3 Zusatzstunden** bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe individuell belegen.

Schüler mit besonderem Förderbedarf werden von der Schule entsprechend den geltenden Bestimmungen einem Intensivierungskurs des betreffenden Faches zugewiesen. Der Besuch dieser zusätzlichen Stunde gehört zum Unterrichtsprogramm der Schule und ist deshalb verpflichtend. Eine Abmeldung von diesem Förderunterricht, z. B. unter Hinweis auf privat wahrgenommenen Nachhilfeunterricht, ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Schule ist zur Dokumentation der zusätzlich belegten Stunden verpflichtet. Dies erfolgt zum einen durch das Jahreszeugnis, zum anderen durch eine jahrgangsübergreifende Übersicht in der Schülerakte. Bei Fragen zur Belegungsverpflichtung generell oder zum Programm Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an das Sekretariat bzw. vom Direktorat an Herrn Mühlbauer.

## Jahrbuch

Das Jahrbuch der Schule erscheint am Ende des Schuljahres und kann von den Schülern zum Selbstkostenpreis erworben werden.

## Jahrgangsstufen

Die Klassen 5 bis 7 gehören zur „Unterstufe“, die Klassen 8 bis 10 zur „Mittelstufe“ (zusammen: Sekundarstufe I). Die Jahrgangsstufen 11 und 12 werden „Oberstufe“ genannt (Sekundarstufe II). Für die 10. Klassen ist diese Nomenklatur verwirrend, da sie seit Einführung des G8 eine doppelte Zuordnung haben: Sie zählen zum einen als Mittelstufe (benötigt zum Abschluss der Mittleren Reife), zum anderen als Einführungsphase und damit Teil der gymnasialen Oberstufe.

## Jahrgangsstufentests

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten bundesweite Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss, auch an den bayerischen Schulen. Jedes Bundesland ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards zu prüfen. Bayern hat dafür die Jahrgangstufentests entwickelt.

- 6. Jahrgangsstufe      Deutsch und Englisch
- 8. Jahrgangsstufe      Deutsch und Mathematik
- 10. Jahrgangsstufe    Englisch und Mathematik

Mit Rücksicht auf die Tests VERA 8 ist die Teilnahme an den bayrischen Tests der 8. Jgst. den Schulen freigestellt. Das Kultusministerium führt die Tests kurz nach Schuljahresbeginn durch, damit nicht speziell dafür geübt wird. Die Tests werden benotet. Die Wertigkeit der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. Möglich ist z. B., dass die Note

des Jahrgangsstufentests zusammen mit der Note eines schulinternen Tests eine Schulaufgabennote ersetzen kann (siehe Schulaufgabenplan unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)). Der Fachlehrer erhält zudem durch den Test wichtige Informationen über den Leistungsstand der Klasse und kann damit den Unterricht des kommenden Schuljahres besser planen. Jahrgangsstufentests früherer Jahre mit Lösungen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de). Zusätzlich werden in der 8. Jahrgangsstufe in Deutsch und Mathematik die bundesweiten VERA-Tests durchgeführt (VERA = VERgleichsArbeiten).

## **Kernfächer**

Kernfächer sind Fächer, in denen Schulaufgaben („große Leistungsnachweise“) geschrieben werden.

Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie im Schulaufgabenplan unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de). Siehe auch GSO §44 und ⇨ Anhang 3 – Leistungsnachweise.

## **Kiosk**

Siehe ⇨ Pausenverkauf.

## **Klassenbuch**

Die Klassen 5 bis 10 führen ein Klassenbuch (Absenzenheft), in das jeder Lehrer die Schüler einträgt, die in seiner Stunde fehlen, außerdem den behandelten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben. Zwei Schüler sind Klassenbuchführer. Sie holen das Heft jeden Morgen im Sekretariat ab, melden dort morgens die Schüler, die unentschuldig fehlen und bringen es nach Unterrichtschluss wieder zurück.

## **Klassenelternabend**

Ein Klassenelternabend findet zu Beginn des Schuljahres statt. Er dient dem Kennenlernen und dem Informationsaustausch der Eltern untereinander sowie mit dem Klassenleiter und den Fachlehrern. Klassenelternsprecher oder der Elternbeirat und die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse können zu bestimmten Themen weitere Klassenelternabende einberufen.

## **Klassenelternsprecher**

Zu Beginn jedes Schuljahres können am Klassenelternabend die Klassenelternsprecher gewählt werden. Am Gymnasium Neubiberg betrifft dies die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (zukünftig: bis 10). Die Klassenelternsprecher organisieren zwei- bis dreimal pro Schuljahr einen Elternstammtisch, halten Kontakt zu Lehrern und Elternbeirat und nehmen sich evtl. auftretender Themen an.

## **Klassensprecher**

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Der Klassensprecher hält Kontakt zur ⇨ SMV und vertritt die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung und Elternbeirat und ist für Informationen, Vermittlung und Beschwerden zuständig. Er ist keinesfalls disziplinarischer Helfer des Lehrers (d.h. er darf nicht die Aufsicht übernehmen), sondern Ansprechpartner und organisatorischer Helfer des Lehrers. Die Klassensprecher/SMV treffen sich im Herbst zu einem Seminar in Josefstal, um sich auszutauschen, Ideen zu entwickeln und die Planungen für das laufende Schuljahr zu gestalten.

## **Kommunikationsheft**

Das Kommunikationsheft in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 dient dazu, eine unbürokratische und schnelle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zu ermöglichen. Neben Mitteilungen an die Klassenleitung oder die Fachlehrer können Sie z. B. auch kurzfristige Befreiungen vom Sportunterricht (z. B. wegen Erkältung) über das Kommunikationsheft an die Schule kommunizieren. Das Heft ist für die ganze Schule einheitlich gestaltet. Es wird zu Beginn des Schuljahres gegen einen Kostenbeitrag (derzeit € 1,-) an jeden Schüler ausgeteilt.

## Konfliktmanagement

Sollte es zu Problemen zwischen Schülern und Lehrern kommen, suchen Sie bitte immer zuerst das direkte Gespräch mit dem Lehrer. Kann der Konflikt so nicht gelöst werden, wenden Sie sich bitte an die Verbindungslehrer, den Fachbetreuer, die Schulleitung oder den Elternbeirat.

## Krankenzimmer

Der Schüler muss sich im Krankheitsfall im Sekretariat melden. Für die Erste Hilfe sind die Schulsanitäter (ausgebildete Oberstufenschüler) zuständig.

## Krankheit (chronisch)

Die Schule sollte Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so kann der Lehrer im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Haben Sie Bedenken, ihr Kind könne stigmatisiert werden, so sprechen Sie zunächst mit dem Elternbeirat.

Alles, was Ihr Kind betrifft, wird im Schülerbogen eingetragen. So kann jeder Lehrer sich sofort ein Bild machen.

## Krankmeldung

Rufen Sie bei Erkrankungen **unbedingt vor 8:00 Uhr** in der Schule an (Tel. 089 / 60 66 64-0), sonst wird die Schule nach dem Schüler suchen. Das Sekretariat ist ab 7:30 Uhr erreichbar.

Oder **senden Sie ein Fax** (089 / 60 66 64-29); dieses gilt gleichzeitig als schriftliche Entschuldigung (siehe ⇨ Vordrucke Anhang 6 auf Seite 48).

Bei telefonischer Benachrichtigung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule ebenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

**Entschuldigungen über E-Mail können leider nicht akzeptiert werden.**

## Kurzarbeit

Kurzarbeiten gehören zu den schriftlichen kleinen Leistungsnachweisen. Sie werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt. Sie dauern maximal 30 Minuten und beziehen sich auf den Inhalt der 10 vorausgegangenen Unterrichtsstunden. Siehe auch ⇨ Anhang 3 – Leistungsnachweise.

## Länderübergreifendes Abitur

Ab dem Jahr 2014 werden in den 6 Bundesländern Bayern, Sachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien in den Abiturprüfungen gemeinsame Aufgaben lösen. Konkret handelt es sich um gemeinsame Aufgabenteile, die in die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eingebunden werden.

Näheres finden Sie unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1127.html>.

## Legasthenie

Legasthenie-Gutachten müssen generell vor der Anerkennung zur Prüfung entweder direkt oder über die Schule dem zuständigen ⇨ Schulpsychologen Herrn Loibl (Gymnasium Ottobrunn) vorgelegt werden.

## Leistungserhebungen / Noten

Siehe ⇨ Anhang 3 – Leistungsnachweise.

## Lernmethoden

Tipps zu den besten Lernmethoden gibt die ⇨ Beratungslehrkraft Frau Maier auf Anfrage. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maier oder Herrn Mühlbauer. Ein Informations- und Elternabend für Fünftklasseltern zum Thema findet i. d. R. zu Schuljahresbeginn statt.

## Lernmittel / Schulbücher

Alles, was die Schüler für die Schule brauchen, heißt Lernmittel. Schulbücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt („Lernmittelfreiheit“). Beschädigte Bücher müssen von den Eltern bzw. den Schülern ersetzt werden. Je nach Beschädigungsgrad wird ein Geldbetrag fällig. Bitte beachten Sie, dass dieser **Betrag vor Ausgabe des Jahreszeugnisses bezahlt** werden muss, da sonst das Zeugnis nicht ausgehändigt wird.

Wer Stoff aus früheren Schuljahren nacharbeiten möchte, bekommt im Rahmen der Ferienausleihe die passenden Schulbücher (siehe ⇨ Schulbuchausleihe).

## Mediatoren

Schüler schlichten Streit zwischen Schülern. Streitschlichter aus den Jahrgangsstufen 7 bis 12 haben in einem intensiven Training gelernt, eigenverantwortlich Konflikte zu lösen. Sie helfen den „Streithähnen“, gemeinsam in einem Gespräch für ihren Konflikt eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Betreuende Lehrer siehe ⇨ Seite 8.

## Mittagessen

Die Schule wird von „KWA Club Catering“ mit warmem Mittagessen beliefert. Das Essen wird in der Schule in Zusammenarbeit mit Frau Kellner (Kiosk) und ihrem Team ausgegeben. Die Essensausgabe findet für alle Schüler in der Cafeteria statt. Zum Preis von 4,35 Euro gibt es täglich zwei verschiedene Mittagessen zur Auswahl.

Die Anmeldung und Abrechnung erfolgen über das Internet, und zwar ab Schuljahr 2013/14 neu über das System der Firma [www.mittagessenbestellung.de](http://www.mittagessenbestellung.de). Ihr Kind benötigt eine Mensakarte (mit Foto), die von der Firma gegen eine Gebühr von 10 Euro (plus 40 Euro Kautions) ausgestellt wird. Die monatlichen Abrechnungen werden dann per Lastschrift beglichen. Einzelheiten zu den Anmelde- und Abrechnungsformalitäten und dem Angebot entnehmen Sie bitte der Website der Schule ([www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)) und der Website [www.mittagessenbestellung.de](http://www.mittagessenbestellung.de).

Für die Schüler der ⇨ Offenen Ganztagschule ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich.

## Mobbing

Falls Sie einen entsprechenden Verdacht haben, bitten wir Sie, möglichst früh Kontakt mit der Schule oder dem Elternbeirat aufzunehmen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## Moodle / E-Learning-Plattform

Zur Unterstützung des Unterrichts setzen einige Lehrer aus verschiedenen Fachbereichen das freie Lernmanagementsystem Moodle ein, um Unterrichts- und Lernmaterialien den Schülern zur Verfügung zu stellen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de).

Zur Lernplattform selbst geht es unter <https://moodle.gymnbb.de/>.

## Müll

Verschmutzungen und Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sowie herumliegender Müll im Schulgebäude und auf den Schulwegen waren in der Vergangenheit immer wieder ein Ärgernis für die ganze Schulgemeinschaft. Wir appellieren an dieser Stelle an alle Mitglieder der Schulfamilie, Müll zu vermeiden bzw. korrekt zu entsorgen. Angesichts eines neuen, **frisch renovierten Schulhauses** gilt dieser Appell sogar ganz besonders!

Wir bitten auch Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern immer wieder klar zu machen, dass ein ordentliches Verhalten in der Schule für ein gutes Miteinander unerlässlich ist. Dazu gehören gegenseitige Rücksicht, die Achtung vor Personen und dem Eigentum Anderer sowie die pflegliche Behandlung aller Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in der Schule.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung im Haus und in den Außenanlagen sowie in seinem Klassenzimmer und den Fachräumen verantwortlich. Jeder gibt seinen jeweils unvermeidbaren Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Beim Stundenwechsel sollen die Schüler dafür sorgen, dass herumliegender Müll sachgerecht entsorgt wird und die nachfolgende Klasse einen sauberen Unterrichtsraum vorfindet. Analoges gilt für die Gänge und die Aula sowie die Außenanlagen.

## Musik

An unserer Schule gibt es ein klassisches Orchester, eine Turmbläsergruppe, eine Volksmusikgruppe, einen Unterstufenchor, einen Mittelstufen- und Oberstufenchor und eine Big Band. Die Teilnahme ist freiwillig. Konzerte werden durch Aushänge, in den Rundbriefen unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) und durch Newsletter angekündigt. Zusätzlich findet zweimal im Jahr ein Kammermusikabend statt, bei dem die Schüler des Gymnasiums ihre Talente vorstellen können.

## Nacharbeit

Nacharbeit heißt, dass ein Schüler zu einem gesonderten, den Eltern vor Vollzug schriftlich mitgeteilten Termin in die Schule kommen muss, um Stoff nachzuholen, den er versäumt hat, weil er z. B. wiederholt die Hausaufgaben nicht gemacht oder im Unterricht nicht aufgepasst hat. Der Schüler wird während der Nacharbeit i. d. R. von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme; das Anschreiben an die Eltern wird in der Schülerakte abgelegt. Siehe auch GSO §16.

## Nachhilfe

Schüler der 9. bis 12. Jahrgangsstufen bieten im Einzelfall Nachhilfe für Schüler unterer Jahrgangsstufen an. Solche Fachtutoren haben gute bis sehr gute Leistungen im jeweiligen Fach. Die Vermittlung erfolgt über das Sekretariat.

## Nachholtermin für Schulaufgaben

Im Interesse Ihrer Kinder werden Nachholtermine für Schulaufgaben oder andere angekündigte Leistungsnachweise grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag angesetzt, damit die Schüler nicht unnötig aus dem laufenden Fachunterricht abgezogen werden müssen. Jeweils freitags sind Sammeltermine eingerichtet, an denen Schüler aus mehreren Klassen gemeinsam ihre Arbeiten erledigen können.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass ein **erkrankter Schüler**, der nicht in der Lage ist, am normalen Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, auch nicht der höheren Belastung einer Prüfung gewachsen ist. Nachträglich kann zudem eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir davon ausgehen, dass ein Kind, das eine Schulaufgabe mitgeschrieben hat, auch schulfähig ist, und deshalb in der Regel nach einer Schulaufgabe keine Befreiung vom Unterricht genehmigen.

## Nachprüfung

Bei der Nachprüfung können sich die Schüler der 6. bis 9. Klassen am Ende der Sommerferien in den Fächern prüfen lassen, in denen sie zum Vorrücken zu schlecht waren. Nachprüfung ist in bis zu drei Fächern möglich, allerdings darf in Kernfächern höchstens einmal die 6 (aber nicht in Deutsch) oder zweimal die 5 im Zeugnis stehen. Die Eltern müssen bis spätestens 1. August bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. Siehe auch GSO §64.



## Newsletter

Die Schule bietet einen Newsletter-Service an. Dazu registrieren Sie sich bitte auf der Internet-Seite unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de). Sie erhalten dann jeweils zeitnah Informationen über das Leben an unserer Schule und wichtige Veranstaltungen.

Neben dem Newsletter der Schule erhalten Sie aktuelle Informationen auch über Rundbriefe der Schule, die Elternbriefe des Elternbeirats und den Newsletter des Fördervereins.

## NIL – Neubiberger Inseln des Lernens

Mit dem Schuljahr 2013/2014 kann das Gymnasium Neubiberg nach dem Umzug in das sanierte Stammhaus die **Unterstufe in eigens für offene Lernformen gestalteten Räumen** unterrichten. Ziel und Aufgabe einer Schule und insbesondere auch eines Gymnasiums ist es, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, die Kinder individuell zu fördern, zu **selbstgesteuertem Lernen** anzuleiten und durch das Lernen im Team soziale Kompetenzen zu vermitteln.

In traditionellen Unterrichtsformen werden diese Eigenschaften guten Unterrichtens nicht einfach erreicht, da die Phasen kooperativen und eigenverantwortlichen Lernens relativ kurz und im Klassenverband noch zu wenig auf den einzelnen Schüler zugeschnitten sind. Der eigene, aktive Anteil am Lernen sollte daher erhöht werden. Durch die offenen Lernlandschaften kann dies nachhaltig gesichert werden.

Am Gymnasium Neubiberg hat sich eine sehr engagierte Koordinierungsgruppe gebildet, die in Kooperation mit über 30 Kollegen die nötigen Unterrichtsmaterialien und passenden Unterrichtsmethoden in vergangenen Schuljahr erarbeitet und erprobt haben. Diese Lehrer arbeiten eng in einem Team zusammen und können die gewonnenen Erfahrungen an Kollegen weitergeben. So kann das Modell ab dem Schuljahr 2013/14 dauerhaft umgesetzt werden.

Dass dabei nicht die ganze Schule in offenen Landschaften arbeiten wird, stellt keine Schwierigkeit dar, da es an einem Gymnasium durchaus üblich ist, dass Schüler der Unterstufe anders unterrichtet werden als Schüler der Oberstufe. Außerdem können die neuen Formen des Lernens auch in herkömmlichen Klassenzimmern verstärkt eingesetzt werden.

Die Schule sieht in den offenen Lernlandschaften mit den entsprechend gestalteten Räumlichkeiten die Chance, den **schülerzentrierten Unterricht** langfristig und nachhaltig umzusetzen und zum anerkannten Profil des Gymnasiums Neubiberg werden zu lassen.

## Notlagen

Siehe ⇨ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule.

Siehe ⇨ Anhang 2 – Beratung und Notfallnummern.

## Oberstufe: W-Seminare und P-Seminare

Das **Wissenschaftspropädeutische Seminar** (W-Seminar) und das **Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung** (P-Seminar) stellen eine Besonderheit der gymnasialen Oberstufe in Bayern dar. Sie ermöglichen eine umfassende Studien- und Berufsorientierung und bieten durch außerschulische Kontakte Einblicke in die wissenschaftliche und berufliche Praxis.

Detailinformationen finden Sie hier: <http://www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/seminare.html>

## Offene Ganztagschule (OGS)

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein freiwilliges schulisches Angebot an die Familien der 5. und 6. Klassen, in Ausnahmefällen auch der 7. Klassen. Sie findet montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr statt. Es müssen mindestens zwei von vier Wochentagen gebucht werden.

Im Schuljahr 2012/13 nahmen 82 Schüler/innen an der OGS teil. Die Anmeldung erfolgt noch vor Beginn des Schuljahres und ist für jeweils ein Schuljahr bindend. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist in der Regel nicht möglich.

In der OGS ist die Teilnahme am warmen Mittagessen verbindlich. Weitere Kosten fallen für die Betreuung nicht an. Ausführliche Informationen zur OGS finden Sie auf ⇨ Seite 14.



## Offene Lernlandschaften

Siehe ↗ NIL – Neubiberger Inseln des Lernens.

## Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Als Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nennt das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:

- Nacharbeit (der Termin muss den Eltern schriftlich mitgeteilt werden)
- Sozialarbeit (z. B. Unterstützung des Hausmeisters)
- Verweis
- Verschärfter Verweis
- Versetzung in eine andere Klasse
- Ausschluss vom Unterricht für 3-6 Tage oder 2-4 Wochen
- Androhung der Entlassung
- Entlassung aus der Schule
- Ausschluss von allen Schulen einer Schulart.

Einen normalen schriftlichen Verweis erteilt der Lehrer, einen verschärften Verweis der Schulleiter. Verweise werden in der Schülerakte abgelegt.

## Papiergeld

Zur Finanzierung von Lernmitteln, die den Schülern nicht lernmittelfrei zur Verfügung gestellt werden (Art. 51 Abs. 4 BayEUG), erbitten Schulleitung und Elternbeirat einen Gesamtbetrag in Höhe von:

- € 10,- für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10
- € 12,- für die Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 7,- (Jgst. 5 bis 10) bzw. € 9,- (Jgst. 11 bis 12) erhebt die Schulleitung **pro Schüler** als „**Papiergeld**“. Es wird für Arbeitsblätter und Kopien oder Folien für Schülerreferate u. a. verwendet.
- € 3,- **pro Elternhaus** bekommt der Elternbeirat. Darin ist der Beitrag von € 1,- an die Landeselternvereinigung enthalten. Außerdem wird davon die SMV unterstützt. Diesen Betrag geben Sie bitte zusammen mit dem Papiergeld Ihrem Kind mit. Besuchen mehrere Kinder einer Familie unser Gymnasium, so bezahlt **nur das älteste Kind** diese € 3,- für den Elternbeirat.

Bitte beachten Sie das Informationsschreiben dazu im Oktober/November.

## Pausendienst

Die Klassen haben wöchentlich wechselnd Reinigungsdienst im Hof und im Haus, bei dem sie im Anschluss an die Pausen die Abfälle aufsammeln.

## Pausenverkauf

Angeboten werden Getränke, Brotzeiten und kleine warme Gerichte. Getränke können zusätzlich aus den Automaten gezogen werden. Zuständig für den Verkauf ist Frau Renate Kellner.

Öffnungszeiten des Kiosk:

- montags bis donnerstags 7:30 bis 14:00 Uhr
- freitags 7:30 bis 13:30 Uhr

## Präventionsprogramme

Auch in diesem Schuljahr sind wieder bewährte Programme zur Persönlichkeitsentwicklung geplant, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring.

Präventionsprogramme, z. B. gegen Drogen und Alkohol sowie gegen andere weit verbreitete Süchte wie Spielsucht am Computer oder Essstörungen, erfolgen über alle Jahrgangsstufen in Form von Seminaren, Projekttagen u. a.

Außerdem wird die Jahrgangsstufe 7 in Zusammenarbeit mit der Polizei in dem Programm „Zammgrauft“ auf den richtigen Umgang mit möglichen Gewaltsituationen vorbereitet.

## Projektstage

Ziel von Projekttagen ist es, außerhalb von Stundenplan und Lehrplan einen oder mehrere Tage lang gemeinsam an einer Sache zu arbeiten. Projektstage werden jedes Schuljahr einmal kurz vor Schuljahresende durchgeführt.

## Prüfungsfreie Zeiten

Am Gymnasium Neubiberg werden große Leistungsnachweise (Schulaufgaben und Ersatzformen) in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in der Weihnachtswoche nicht gefordert.

Dies gilt für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 auch an den ersten beiden Schultagen nach Ferien.

In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 soll nur der erste Tag nach den Ferien von großen Leistungsnachweisen freigehalten werden.

Kleine schriftliche Leistungsnachweise (z. B. Stegreifaufgaben) sind in allen Jahrgangsstufen auch in der Weihnachtswoche möglich.

## Rauchen

Das **Rauchen** ist gemäß Beschluss des Schulforums nicht nur auf dem Schulgelände, sondern **im gesamten Sichtbereich der Schule** verboten. Zum Sichtbereich gehört alles, was vom Schulgelände aus eingesehen werden kann.

## Rundbriefe

Die Rundbriefe der Schule finden Sie unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de). Für alle diejenigen Elternhäuser, die über keinen Internetzugang verfügen, hält die Schule die **Rundbriefe** und **Terminpläne** in gedruckter Form im Sekretariat bereit.

**Information** über Neuerscheinung des Rundbriefes erfolgt durch den Newsletter (sofern dieser abonniert wurde), bzw. über den Infoscreen im Aulabereich.

## Sachaufwandsträger

Der Sachaufwandsträger für unser Gymnasium ist der Zweckverband „Weiterführende Schulen im südöstlichen Landkreis München“. Sachaufwand ist alles, was zum Unterricht benötigt wird, aber nicht zum Personalaufwand (Besoldung der Lehrer) gehört. Aktuelle Informationen finden Sie unter <http://www.schulzweckverband.de/>.

## Schließfächer

Die Kosten betragen zurzeit jährlich € 22. An- und Abmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

Die Anfertigung eines zusätzlichen Schlüssels ist jederzeit möglich, ebenso die Ausgabe eines Ersatzschlüssels sowie der Schließfachtausch (sofern ein Tauschpartner bekannt ist). Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an die zuständige Firma AstraDirekt Leasing GmbH ([www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de)).

## Schulaufgaben

Die Anzahl der großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben bzw. Ersatzformen) legt die Lehrerkonferenz in Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem Schulforum fest. Sie werden spätestens eine Woche im Voraus angekündigt. Die Termine werden jeweils **für ein Halbjahr im Klassenzimmer** ausgehängt. Die Schüler müssen sich diese Termine **selbstständig notieren**.

Pro Tag darf nur ein großer Leistungsnachweis geschrieben werden, pro Woche nicht mehr als zwei. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe schreibt, werden derzeit am Gymnasium Neubiberg keine Stegreifaufgaben gehalten.

Alle Leistungsnachweise sollten innerhalb von zwei Wochen korrigiert und an die Schüler zurückgegeben werden. Ausnahme: Schulaufgaben in der Oberstufe: drei Wochen Korrekturzeit.

Versäumt ein Schüler **entschuldigt** eine Schulaufgabe, erhält er einen Nachtermin. Versäumt er – entschuldigt – auch diesen, kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden. **Unentschuldigtes** Fernbleiben führt zur Note 6.

Bei krankheitsbedingtem Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises ist **ab Jahrgangsstufe 9** die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** erforderlich. Wird dieses nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Als Folge wird die Arbeit mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.

Die Anzahl der Schulaufgaben des gesamten Schuljahres kann unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) eingesehen werden. Siehe auch ⇨ Anhang 3 – Leistungsnachweise.

## Schulberatung

Ein Teil des Erziehungsauftrages der Schule ist die Beratung von Eltern sowie Schülern. Wir wollen Sie ausführlich auf das Beratungsangebot der Schule und auf außerschulische Beratungsmöglichkeiten hinweisen. Siehe dazu auch ⇨ Beratungslehrkraft, ⇨ Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule sowie ⇨ Anhang 2 – Beratung und Notfallnummern.

## Schulbuchausleihe

Die Ausleihe von Schulbüchern während der Sommerferien ist gegen **ein Pfand von € 10,- pro Buch** möglich. Die Ausleihe findet immer in der Woche vor den Sommerferien statt. **Rückgabe ist zu Beginn des neuen Schuljahres – der genaue Termin wird bei der Ausleihe bekannt gegeben!**

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe wird ein „Strafgeld“ von € 2,- pro Buch erhoben.

## Schulentwicklung

„Die innere Schulentwicklung hat das Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern und die Schule als Ort des Lebens und Lernens attraktiver zu gestalten.“

Was das Kultusministerium sich darunter vorstellt, finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums [www.km.bayern.de/schulentwicklung/index.htm](http://www.km.bayern.de/schulentwicklung/index.htm). Zusätzliche Informationen finden Sie unter [www.schulentwicklung.bayern.de](http://www.schulentwicklung.bayern.de).

An unserem Gymnasium wirken Lehrer, Schüler und der Elternbeirat im regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Schulentwicklung“ mit.

Siehe auch den Beitrag im Jahrbuch zum „Arbeitskreis Schulentwicklung“.

## Schülerakte

Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerbogen. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Er muss mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern und volljährige Schüler haben das Recht, ihn einzusehen.

## Schüleraustausch

Die Schule pflegt den Schüleraustausch in das europäische Ausland, zurzeit mit Frankreich und Spanien. Üblicherweise sind die Jahrgangsstufen 9 und 10 beteiligt.

Leider gibt es zurzeit keine Partnerschule im englischsprachigen Raum. Wenn Sie Kontakte nach Großbritannien, in die USA oder zu anderen ausländischen Schulen haben: **BITTE MELDEN.**

## Schülerausweis

Die Schülerausweise werden zentral in den ersten Wochen erstellt und kostenlos an die neuen Schüler der 5. Jahrgangsstufe verteilt. Die neuen Ausweise behalten 2 Jahre ihre Gültigkeit. Schüler der höheren Jahrgangsstufen bekommen die Ausweise nur auf Anfrage.

## Schülerunfallversicherung

Siehe ⇨ Anhang 5 – Schülerunfallversicherung.

## Schülerzeitung „Update“

An unserer Schule gibt es die Schülerzeitung „Update“. Sie erscheint zweimal im Jahr und ist als einzige Schülerzeitung in Bayern kostenlos. Spenden sind erwünscht. Schreiberlinge (Mitarbeiter) werden laufend gesucht. Man muss keine 1 in Deutsch vorweisen, Witz und Kreativität bereichern das Team. Betreuende Lehrkraft siehe ⇨ Seite 9.

## Schulbücher

Siehe ⇨ Lernmittel.

## Schulfahrten

Wandertage und Exkursionen sind eintägige Schulfahrten. Studienfahrt, Schullandheim, Schüleraustausch, Sozialkompetenz-Seminar, Musische Woche und SMV-Seminar sind mehrtägige Fahrten. Diese bedürfen immer der Zustimmung des Elternbeirats, das betrifft auch die zu erwartenden Kosten. Die Kosten sollen für alle Eltern zumutbar sein.

Das Gymnasium Neubiberg veranstaltet einen allgemeinen Wandertag zu Beginn des Schuljahres. Die Lehrkräfte legen mit ihren Klassen individuell mindestens eine weitere Exkursion fest, die auch in zeitlicher Verknüpfung mit einer Übernachtung stattfinden kann.

Schulfahrten sind Pflichtveranstaltungen für alle Schüler. Sie sind aus pädagogischer Sicht sinnvoll. Wer nicht mitfährt, muss den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

**Der Förderverein und der Elternbeirat unterstützen finanzschwache Schüler.** Bitte wenden Sie sich diesbezüglich vertrauensvoll an die Klassenleitung, direkt an den Förderverein oder den Elternbeirat. Die Anfragen werden **streng vertraulich** behandelt!

Folgende Schulfahrten werden derzeit am Gymnasium Neubiberg abgehalten:

- **5. Jahrgangsstufe:** Sozialkompetenztraining (Burg Schwaneck)
- **7. Jahrgangsstufe:** Wintersportwoche „Skilager“ (Januar bis März)
- **9. Jahrgangsstufe:** Schullandheim Siegsdorf bzw. Oberaudorf
- **Oberstufe:** einwöchige Studienfahrt
- **5. bis 12. Klasse:** Musische Woche in Siegsdorf (Teilnehmer von Chor, Orchester, Bigband, Turmbläser, Volksmusik); SMV-Tage in Josefstal oder Tutorenschulung in Burg Schwaneck (jeweils im November)
- **Chorklassen der 5. Jahrgangsstufe:** Dreitägige Probenfahrt (Musical) nach Josefstal oder Siegsdorf

## Schulforum

Das Schulforum berät und beschließt über eine breite Palette schulischer Angelegenheiten. Dazu gehören gemeinsame Projekte an der Schule (z. B. Theatertage), Dauer der Schulpausen, Kiosk und Mittagessen. Das Schulforum setzt sich drittel-paritätisch aus der Schulleitung/Lehrkörper, den Schülervetretern und dem Elternbeirat zusammen. Mitglieder ⇨ siehe Seite 9.

## Schulpsychologe

Für unser Gymnasium sind als Schulpsychologen Benjamin Steib und Christian Loibl (Gymnasium Ottobrunn) zuständig. Erforderlich ist eine Anmeldung über unser Sekretariat.

## Schulsanitätsdienst

Schüler ab der 9. Klasse können sich zum Schulsanitäter ausbilden lassen. Die Ausbildung wird an fünf Wochenenden von den Johannitern durchgeführt und vom Förderverein finanziell unterstützt. Der Schulsanitätsdienst wird ausschließlich von Schülern organisiert, die Schule bezahlt die Materialien. Er hat eine organisatorische und eine medizinische Leitung. Die Schulsanitäter sind bei größeren Veranstaltungen und bei allen Sportfesten im Einsatz. Ansonsten haben sie Schichtdienst – jeden Tag ist eine andere Gruppe zuständig – und werden in Notfällen über das Sekretariat angefordert.

## Schulsozialarbeit

Eltern und Schülern stehen zwei Sozialpädagogen vom Kreisjugendring München-Land bei Bedarf gerne zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat. Ausführliche Informationen zur Schulsozialarbeit finden Sie auf ↪ Seite 16.

## Schulweg

Die eigenständige Nutzung von Bussen und S-Bahnen ist für die meisten Fünftklässler ungewohnt und erfordert Übung bzw. Anleitung durch die Erziehungsberechtigten. Die Schule bemüht sich um entsprechende Information durch den Verkehrsunterricht und besondere Maßnahmen, wie z. B. die Ausbildung der DB-Schülerbegleiter in den 8. und 9. Klassen. Bitte thematisieren Sie als Eltern den Schulweg auch über die ersten Wochen und Monate hinweg, nachdem sich neben der Gewöhnung auch eine gewisse Nachlässigkeit einschleichen kann. Beim Fahrradfahren sollte ein Helm benutzt werden.

Besondere Rücksichtnahme sollte im Bereich der Bushaltestellen und der S-Bahnsteige gelten. Die Schule bittet dort dringend um stete Aufmerksamkeit und erhöhte Vorsicht! Auf keinen Fall sollten Schüler oder Passanten gefährdet oder geschädigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der **Lehrerparkplatz** nur den Lehrkräften vorbehalten ist und nicht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung steht. Der Lehrerparkplatz ist im Interesse der Sicherheit der Kinder durch eine Schranke vor unbefugter Nutzung gesichert. Er ist grundsätzlich für Radfahrer gesperrt und darf aus Sicherheitsgründen auch nicht von Schülern zu Fuß durchquert werden.

Siehe auch ↪ Fahrkarten.

## Selbstgesteuertes Lernen

Siehe ↪ NIL – Neubiberger Inseln des Lernens.

## Seminarschule

Das Gymnasium Neubiberg ist Seminarschule und bildet zukünftige Lehrkräfte in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Spanisch aus.

## Skilager

Siehe ↪ Schulfahrten.

## SMV – Schülermitverantwortung

Die Schülermitverantwortung (SMV) setzt sich aus allen Klassensprechern, den Jahrgangsstufensprechern und den Schülersprechern zusammen. Am Gymnasium Neubiberg wählt die Klassensprecherversammlung drei Schülersprecher. Die Schülersprecher vertreten die Schülerschaft in verschiedenen Gremien (z. B. Schulforum). Die SMV ist ein zentraler Ansprechpartner für Probleme von Schülern und mitverantwortlich für ein kreatives und soziales Miteinander. Sie organisiert eigene Arbeitskreise (z. B. Politik, Schülerzeitung, Schulverschönerung).

## Sommerfest

Das Sommerfest des Gymnasiums findet in der Regel am Schuljahresende vor den Sommerferien statt. Alle Klassen und Gremien der Schule beteiligen sich am Programm.

Das Sommerfest bietet eine Gelegenheit, die Ergebnisse der Projektstage zu präsentieren.

## Sozialpraktikum

Alle Schüler absolvieren in der 10. Klasse ein zehntägiges **Sozialpraktikum**, z. B. in einem Kindergarten, einer Behinderteneinrichtung, einem Krankenhaus oder einem Seniorenheim. Das Ziel

des Praktikums ist es, soziale Kompetenz zu erwerben bzw. zu vertiefen. Eine Einführungsveranstaltung und ein Projekttag zum Sozialpraktikum finden i. d. R. im Mai, das Praktikum selbst im Juli statt.

## Spenden an Elternbeirat oder Förderverein

Die Grundaufwendungen des Elternbeirats und der Landeselternvereinigung (als übergeordnete Interessensvertretung) werden durch einen kleinen Obolus abgedeckt, der jährlich am Schuljahresanfang in den Schulklassen zusammen mit dem Papiergeld eingesammelt wird.

Falls Sie dem Elternbeirat zusätzlich eine Spende zukommen lassen wollen, so bitten wir diesen Spendenbetrag in einem separaten Kuvert im Sekretariat abzugeben. Sie können Ihre Spende auch gerne auf das Konto des Elternbeirats, Konto-Nr. 320 515 844, bei der Kreissparkasse München-Starnberg (BLZ 702 501 50) überweisen. Ab einem Spendenbetrag von € 100,- erhalten Sie eine Spendenquittung. Für Ihre Spende danken wir Ihnen schon jetzt im Voraus!

Spenden und eine Mitgliedschaft im Förderverein können Sie steuerlich geltend machen. Bitte werden Sie Mitglied, es kommt unseren Kindern zugute! Mitgliedsanträge liegen diesem Infoheft bei, das übrigens vom Förderverein gesponsert wurde.

## Sport

In der Halle sind Hallensportschuhe mit nicht abfärbender Sohle Pflicht. Alternativ zum Hallensport findet auch Schwimmunterricht in den Hallenbädern Phönix bzw. Riemerling statt. Wer nicht mitschwimmen kann, betritt die Schwimmhalle in Sportkleidung. Glasflaschen, Wertgegenstände, Schmuck und Uhren, Kaugummis und Bonbons sind im Sportbereich verboten.

Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, lassen sich dies in der entsprechenden Rubrik im ↗ Kommunikationsheft (ab Jahrgangsstufe 8 auf einem eigenen Blatt) von den Eltern bestätigen und vor dem Unterricht im Sekretariat abzeichnen (siehe ↗ Befreiung auf Seite 19). Am Vormittag besteht in der Regel **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht, im Fall von Nachmittagssport kann die Schulleitung die Entlassung nach Hause genehmigen.

Außerhalb der Pflichtstunden werden im Juli in den 5. bis 7. Klassen Bundesjugendspiele abgehalten. Zusätzlich veranstaltet die SMV Fußballturniere (Soccerday, Soccernight). Weiteres Sportangebot: siehe ↗ Wahlkurse Seite 39.

## Sprechstunden

Die wöchentlichen Sprechstunden ermöglichen es Ihnen, den persönlichen Kontakt zu den Lehrern zu pflegen. Um für die Gespräche ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, ist es sinnvoll, dem Fachlehrer über das ↗ Kommunikationsheft vorab mitzuteilen, wann sie in die Sprechstunde kommen möchten (Eintrag in der entsprechenden Rubrik im Kommunikationsheft).

Nur wenn Sie sich angemeldet haben, besteht auch die Möglichkeit, Sie rechtzeitig zu informieren, wenn die betreffende Lehrkraft erkrankt ist oder aus wichtigem Grund kurzfristig eine andere dienstliche Verpflichtung (z. B. Vertretungsstunde) übernehmen musste.

- Es ist es zu empfehlen, sich am Tag der Sprechstunde telefonisch im Sekretariat zu vergewissern, ob der Fachlehrer anwesend ist.
- Vor der Terminabsprache können Sie den aktuellen Sprechstundenplan unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) einsehen.
- Für kurze Rück- und Anfragen sind Sie die meisten Lehrkräfte auch per E-Mail erreichbar. Die E-Mail-Adresse gestaltet sich am Gymnasium Neubiberg grundsätzlich nach folgendem Muster: [nachname@gymnasium-neubiberg.de](mailto:nachname@gymnasium-neubiberg.de). Bei Adressproblemen (die z. B. aufgrund doppelter Nachnamen auftreten können) fragen Sie bitte im Sekretariat nach.
- Können Sie die vormittäglichen Sprechstunden aus beruflichen Gründen nicht besuchen, lässt sich in aller Regel auch ein anderer Termin einrichten.

## Stegreifaufgaben (Ex)

Stegreifaufgaben zählen zu den kleinen Leistungsnachweisen, sie werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt der **beiden letzten Unterrichtsstunden, einschließlich Grundwissen**. Die Bearbeitungszeit sollte nicht mehr als 20 Minuten betragen. Die Korrekturzeit beträgt i. d. R. zwei Wochen wie bei Schulaufgaben. Siehe auch ↗ Anhang 3 – Leistungsnachweise.

## Stufenbetreuer

Für Unter- und Mittelstufe ist jeweils ein Lehrer Stufenbetreuer, für die Oberstufe sind es zwei. Die Stufenbetreuer werden auf Vorschlag von der Schulleitung durch das Kultusministerium in ihre Funktion berufen. Sie organisieren Elternabende, koordinieren Termine und wirken bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit. Sie beraten vorrückungsgefährdete Schüler und bereiten Projekttag und Klassenfahrten pädagogisch vor und nach. Oberstufenkoordinatoren sind vor allem mit der Organisation der Kurse, der Durchführung der Abiturprüfungen und mit Information und Beratung von Schülern und Eltern beschäftigt.

## Talente-Pool

Um unsere Schule noch besser unterstützen zu können, versucht der Elternbeirat die unterschiedlichen „Talente“ in der Elternschaft einzubinden und einen „Talente-Pool“ aufzubauen. Wenn Sie z. B. im Handwerk, in medizinischen Berufen, in der Gastronomie oder in sonstigen interessanten Branchen tätig sind, machen Sie mit! Auch spezielles Können, Wissen oder Hobbys sowie gute Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten oder zu kulturellen Einrichtungen sind von Interesse, ebenso wie Bezugsquellen für günstiges oder sogar kostenloses Material zur Ausstattung von Schulprojekten. Eine Liste der aktuell gesuchten Kompetenzen finden Sie unter [www.gymnasium-neubiberg.de/index.php/talente-pool.html](http://www.gymnasium-neubiberg.de/index.php/talente-pool.html). Oder Sie wenden sich direkt an den Elternbeirat unter [talente-pool@gymnasium-neubiberg.de](mailto:talente-pool@gymnasium-neubiberg.de). Danke!

## Tanzkurse

Tanzkurse werden vom Elternbeirat in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Ottobrunn und der Tanzschule Wolfgang Steuer (TWS, <http://www.tanz.de>) für die 9. und 10. Klassen organisiert. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Kosten und Termine entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen, die in den jeweiligen Klassen vor Kursbeginn verteilt werden.

Insgesamt werden pro Schuljahr bis zu 3 Tanzkurse angeboten

- Anfängerkurs – ab Schuljahresbeginn
- Fortgeschrittenkurs – ab Januar / Februar
- Bronzekurs – ab Mai

Mehr Informationen auf der Webseite des Elternbeirats: [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de), Link: Schulfamilie, Elternbeirat, Aktivitäten.

## Terminplan

Der jeweils **aktuelle** Terminplan der Schule ist auf der Homepage unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) einzusehen.

## Trinken

In den Klassenzimmern sind nur bruch sichere Flaschen aus Kunststoff zugelassen. Generell besteht eine Genehmigung zum Trinken in den Klassenzimmern bzw. während des Unterrichts, Einzelheiten regelt jedoch immer der zuständige Fachlehrer. In manchen Fachräumen (z. B. Chemie) ist aus Sicherheitsgründen das Essen und Trinken untersagt. Das Essen ist in allen Unterrichtsräumen verboten, ebenso wie das Kaugummi-Kauen im Schulhaus untersagt ist.

## Tutoren

Tutoren sind Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeier, Weihnachtsbasar usw. erleichtern. Sie stellen sich in den ersten Tagen des neuen Schuljahres vor und sind auch Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Neu-Gymnasiasten.

Schulungen für neue Tutoren finden jeweils am Anfang des Schuljahres auf der Burg Schwaneck statt. Die Schulungen werden vom Förderverein finanziert.

## Unterrichtsausfall / Vertretungsstunden

Die Schule ist bemüht, Unterricht, der wegen Krankheit, Fortbildung oder Klassenfahrten der Lehrer ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. Lehrer sind manchmal nicht in ihren Sprechstunden, weil sie stattdessen Vertretung haben. Im günstigsten Fall machen sie Ersatzunterricht bzw. erfüllen einen vom Fachlehrer vorgegebenen Arbeitsauftrag für die jeweilige Stunde. Die Stunde kann auch für besondere Anliegen der Klasse genutzt werden.

## Unterrichtszeiten

Für das Schuljahr 2013/2014 gelten folgende Unterrichtszeiten:

Vormittagsunterricht:				Nachmittagsunterricht:			
8.00	bis	8.45	1. Stunde	13.45	bis	14.30	7. Stunde
8.45	bis	9.30	2. Stunde	14.30	bis	15.15	8. Stunde
9.30	bis	9.45	<b>Pause</b>	15.15	bis	16.00	9. Stunde
9.45	bis	10.30	3. Stunde	16.00	bis	16.45	10. Stunde
10.30	bis	11.15	4. Stunde	16.45	bis	17.30	11. Stunde
11.15	bis	11.35	<b>Pause</b>	17.30	bis	18.15	12. Stunde
11.35	bis	12.20	5. Stunde				
12.20	bis	13.05	6. Stunde				
13.05	bis	13.45	<b>Mittagspause</b>				

## Veranstaltungen

Über alle schulinternen Veranstaltungen und Events wie z. B.

- Konzerte
- Vorträge
- Sportveranstaltungen

werden Sie aktuell über den Newsletter – sofern dieser abonniert wurde – und unter [www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de) informiert.

## Verbindungslehrer

Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler. Sie werden bei Problemen mit Schule, Unterricht, Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann gegebenenfalls zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Verbindungslehrer werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Siehe ⇨ Seite 8.

## Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird auf dem Infoscreen im Eingangsbereich und auf der Schul-Website veröffentlicht (Passwort erforderlich).

Hier **können und müssen** die Schüler jeden Tag nachlesen, welche Stunden am folgenden Tag ausfallen oder vertreten werden. Der Vertretungsplan wird jeweils vor der 2. Pause für den nächsten Tag bzw. vor Unterrichtsbeginn aktuell veröffentlicht.

## Verweis

Nähere Informationen dazu finden Sie unter ⇨ Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen.



## Wahlkurse

Wahlkurse werden zu Beginn jedes neuen Schuljahres per Rundschreiben angeboten. Wer sich für einen Wahlunterricht entscheidet, verpflichtet sich zur Teilnahme für das gesamte Schuljahr, d. h. wer beim Wahlunterricht fehlt, braucht eine Entschuldigung wie für den normalen Pflichtunterricht. Ausscheiden aus dem Wahlunterricht während des Jahres ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Ob ein angebotener Kurs tatsächlich stattfinden kann, richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Teilnehmer.

Wer am Wahlunterricht teilnimmt, kann dies auf die benötigte Anzahl Extra-Pflichtstunden (5, 4 bzw. 3 Stunden bis Ende Jgst. 10) anrechnen lassen (siehe ⇨ Intensivierungsstunden).

Das Wahlkurse-Angebot kann sich je nach Verfügbarkeit von Lehrern und Nachfrage jedes Jahr verändern. Das genaue Angebot für dieses Schuljahr wird in den ersten Schultagen an die Schüler verteilt; Sie finden es auch auf der Schul-Webseite ([www.gymnasium-neubiberg.de](http://www.gymnasium-neubiberg.de)).

## Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer sind Fächer, bei denen der Schüler sich für eine von zwei Alternativen entscheiden muss.

## Wettbewerbe

Schüler, die an Wettbewerben teilnehmen, erfahren Unterstützung durch den jeweiligen Fachlehrer, z. B. bei:

- Jugend forscht
- Jugend musiziert
- Landes- und Bundeswettbewerb Mathematik
- Känguru (bayernweiter Mathematikwettbewerb)
- Sportwettbewerbe

## Zfu

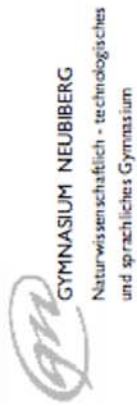
Zfu steht für „Zeit für uns“. In einer eigenen Stunde, die mindestens einmal im Monat angesetzt wird, soll die Klassengemeinschaft gestärkt und verbessert werden, wobei die Förderung des Teamgeistes und die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund stehen.

Die Zfu-Stunden, unterstützt durch entsprechende Projekte, dienen auch dazu, Respekt vor dem Anderen zu finden und die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens zu lernen.

## Zuschüsse

Zuschüsse zu Klassenfahrten oder sonstigen Ausgaben, die für die Schule nötig sind, können über die Schule (Schulleitung, Klassenleiter), über den Elternbeirat oder am besten direkt gleich beim Förderverein beantragt werden. Selbstverständlich wird Ihr Antrag **vertraulich** behandelt.

# Anhang 1 – Übersicht über das Hilfesystem der Schule



## Übersicht über das Hilfesystem der Schule



**Vertreter der Schulleitung**  
(Herr Roberting / Herr Schell)

- ✓ Ansprechpartner für Eltern und Schüler bei SchulLeistungsproblemen und Konflikten
- ✓ Weitervermittlung an Schulpsychologen, JSA, Beratungslehrkraft

schulleitung@gymnasium-neuberg.de



### Scufebetreuer

US: Hr Rudolf; MS: Fr. Dengel-Wattmer  
OS: Hr. Wolff, Fr. Staffa-Bresowetz  
staffa-bresowetz@gymnasium-neuberg.de  
dengel-wattmer@gymnasium-neuberg.de  
wolff@gymnasium-neuberg.de  
rudolf@gymnasium-neuberg.de



**Schulpsychologe (Herr Staffa)**

Beratung von Schülern und deren Eltern bei

- ✓ Schulleistungs- und Konzentrationsproblemen
- ✓ Angst vor Prüfungssituationen
- ✓ familiären Problemen
- ✓ Schwierigkeiten mit Klassenkameraden
- ✓ Schulangst
- ✓ Suchtverhalten, Essstörungen
- ✓ Niedergeschlagenheit

staffa@gymnasium-neuberg.de

### Klassengemeinschaft



### Verbindungslehrer

Hr. Holly, Fr. Bonewit, Hr. Bräsele  
holy@gymnasium-neuberg.de  
bonewit@gymnasium-neuberg.de  
braesele@gymnasium-neuberg.de

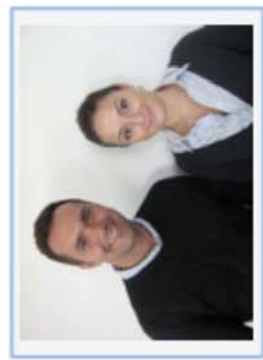
### Klasseneitersprecher & Klassensprecher



**Beratungslehrkraft (Frau Maier)**

- ✓ Beratung bei Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich sowie im Umgang mit Mitschülern
- ✓ Förderung der sozialen Kompetenz
- ✓ Informationen bei Fragen zur Schulaufbahn (Übertritt, Wahl des Schulzweiges, Abschlüsse, Wechsel der Schule)
- ✓ Fragen zur beruflichen Orientierung (Studien- und Berufswahlvorbereitung, Wechsel in das Berufleben)
- ✓ Beratung und Hilfe bei Schulangst

maier@gymnasium-neuberg.de



**Jugendsozialarbeit (Herr Maier / Frau Aydin)**

Beratung und Hilfe

- ✓ für Eltern und Schüler
- ✓ bei Schwierigkeiten mit Klassenkameraden und Lehrern
- ✓ bei Schulangst
- ✓ bei familiären Problemen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- ✓ Streitschlichtung
- ✓ Pausenangebote, Veranstaltungen
- ✓ ZFEU-Moderation (Konfliktklärung, Förderung und Stärkung des Miteinanders)
- ✓ No Blame Approach (Maßnahme gegen Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft)

gymnasium@so-neuberg.de

## Anhang 2 – Beratung und Notfallnummern

Jeder von uns kann in eine Notlage geraten. Notlagen können ganz verschieden aussehen. Wir nennen im Folgenden Personen und Einrichtungen, die als Ansprechpartner dienen können.

**Grundsätzlich gilt: Jede Lehrkraft des Vertrauens kann angesprochen werden.**

Einrichtung	Kontakt (Stand 07/2013)	Adresse
Polizei-Notruf	110	
Polizeirevier 28 Riemerling	089-62980-0	
Feuerwehr	112	
Feuerwehr Neubiberg	089-60667353	
Rettungsleitstelle	089-19222	
Gift-Notruf	089-19240	
Frauennotruf (Schwerpunkt: sexuelle Gewalt)	089-763 737 info@frauennotrufmuenchen.de www.frauennotrufmuenchen.de	Fürstenriederstr. 84 80686 München
Sucht-Hotline (Deutscher Orden)	089-28 28 22	Im Tal 19 80331 München
Drogenberatung München von Condrops e.V.	089-3883766	Konradstr. 2 80801 München
Drogennotdienst Prop e.V.	089-54908630 drogennotdienst@prop-ev.de <a href="http://www.prop-ev.de">www.prop-ev.de</a>	Landwehrstr. 43 80336 München
Kinder- und Jugendtelefon	0800-111 03 33	
Telefonseelsorge (ev.):	0800-111 01 11	
Telefonseelsorge (rk.):	0800-111 02 22	
Gymnasium Neubiberg (Sekretariat)	089-606664-0	
Schulpsychologen am GN: Benjamin Steib und Christian Loibl (Ottobrunn)	über das Sekretariat: 089-606664-0	Sprechstunde nach Vereinbarung
Beratungslehrkraft am GN OStRin Johanna Maier	über das Sekretariat: 089-606664-0	Sprechstunde nach Vereinbarung
Staatliche Schulberatung für München	089-38 38 49 50	Pündterplatz 5 / 3.OG 80803 München (Schwabing)
Städtische Schul- und Bildungs- beratung	089-233 83300 www.muenchen.de/ bildungsberatung	Schwanthalerstr. 40 80336 München
Zentraler Schulpsychologischer Dienst	089-233-32110 schulpsychologie@muenchen.de	Goethestraße 12 80336 München
Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München	089-44 45 40-0 Telefonsprechstunde Do. 9.00 bis 10.30 Uhr ( außer Schulferien)	Orleansplatz 3 81667 München
AWO Beratungsstelle für Eltern,	089-6019364	Jägerweg 10

<b>Einrichtung</b>	<b>Kontakt (Stand 07/2013)</b>	<b>Adresse</b>
Kinder und Jugendliche, Ottobrunn	Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 13.00 bis 14.00 Uhr	85521 Ottobrunn
Beratungsstelle des Stadtjugendamts München für Eltern, Kinder und Jugendliche	089-233-35959	Oberbiburger Str. 49 81547 München-Harlaching
Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien	089-67 82 02-24 Onlineberatung: <a href="http://www.caritas.de/onlineberatung">www.caritas.de/onlineberatung</a>	Lüdersstr. 10 81737 München Stephanszentrum Neuperlach
Psychologische Beratungsstelle der kath. Jugendfürsorge für Eltern und Schüler	089-219 379 30	Unsöldstr. 15 80538 München
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen (IMMA)	089-2607531	An der Hauptfeuerwache 4
Beratungsstelle für Essstörungen Cinderella	089-502 12 12	Westendstr. 35 80339 München
Fachambulanz für Essstörungen	089-23 11 49-70	Landwehrstr. 26 80336 München
Deutscher Kinderschutzbund	<a href="http://www.dksb.de">www.dksb.de</a>	
Bayerische Polizei / Münchner Kommissariat für Opferschutz	Muenchen.opferberatung@polizei.bayern.de	
Bayerische Polizei / Münchner Kommissariat für Jugend	Muenchen.jugendbeamte@polizei.bayern.de	
Polizeiinspektion Moosach – verbindet zu Kommissariat 25 „Bedrohungen“	089-14982-0	Puchheimer Str. 14 80997 München
Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)	089-1261-04 <a href="http://www.zbfs.bayern.de">www.zbfs.bayern.de</a> <a href="http://www.blja.bayern.de">www.blja.bayern.de</a>	Marsstraße 46 80335 München
Gesundheitsamt München	089-23396300	Bayerstr. 28a 80335 München
Opfertelefon WEISSER RING	116 006 <a href="http://www.weisser-ring.de/internet/opferhilfe">www.weisser-ring.de/internet/opferhilfe</a>	
Online-Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung	<a href="http://www.jugend.bke-beratung.de">www.jugend.bke-beratung.de</a>	
KiS Krisenseelsorge im Schulbereich (Kath. Kirche Bayern)	0160-90 14 28 00 krisenseelsorge-schule@ordinariat-muenchen.de	
KIBBS: Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen	08161-600121 Herr Röthlein 0160-7070685	
Schulzweckverband, Sachaufwands-träger des Gymnasiums Neubiberg	089-60808-137 / -139 089-60808-171	<a href="http://www.schulzweckverband.de">www.schulzweckverband.de</a>
Ministerialbeauftragter Oberbayern Ost (Schulaufsicht)	089-81888200	

## Anhang 3 – Leistungsnachweise

Die Anzahl der **großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben)** in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 entnehmen Sie bitte der mit dem 1. Rundbrief bzw. auf der Webseite veröffentlichten Übersicht, die auch darüber Auskunft gibt, in welchen Fächern eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Formen der Leistungserhebung, z. B. zwei schulinterne bzw. zentrale Leistungstests, ersetzt wird.

Bitte beachten Sie, dass in manchen Jahrgangsstufen in den modernen Fremdsprachen jeweils eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten wird.

**Kleine Leistungsnachweise** sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen.

- Zu den **mündlichen** kleinen Leistungsnachweisen zählen insbesondere Rechenschaftsablagen, Referate und Unterrichtsbeiträge.
- Kleine **schriftliche** Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie Praktikumsberichte.

Pro Schulhalbjahr sollen in jedem Fach mindestens zwei kleine Leistungsnachweise (1 schriftlich, 1 mündlich) erbracht werden. In **Kunst** sind praktische bzw. bildnerische Arbeiten als Ersatz für mündliche oder schriftliche Leistungsnachweise möglich, in **Musik** nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise. In Jahrgangsstufe 10 ist jedoch auch in diesen Fächern mindestens ein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr verpflichtend.

Alle korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten werden zur **Kenntnisnahme** durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Sie sind **innerhalb einer Woche unverändert** an die Schule zurückzugeben. Werden sie nicht rechtzeitig zurückgeleitet, kann die Herausgabe weiterer Arbeiten für den Rest des Schuljahres unterbleiben!

Am Gymnasium Neubiberg gelten folgende **prüfungsfreie Zeiten** in den Jahrgangsstufen 5 mit 9:

- Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben und Ersatzformen) werden in der Weihnachtswoche und jeweils an den ersten beiden Schultagen nach Ferien grundsätzlich nicht gefordert.
- Kleine schriftliche Leistungsnachweise sind in der Weihnachtswoche möglich, nicht jedoch an den ersten beiden Schultagen nach allen Ferien.

Ebenso gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz am Gymnasium Neubiberg weiterhin, dass an Tagen, an denen sich eine Schülerin oder ein Schüler einem großen Leistungsnachweis unterzieht, von ihm bzw. ihr kein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (z. B. Stegreifaufgabe) gefordert wird.

Bei **krankheitsbedingtem Versäumnis** eines angekündigten großen Leistungsnachweises ist **ab Jahrgangsstufe 9** die Vorlage eines aktuellen **ärztlichen Attestes** erforderlich. Wird dieses nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Bitte beachten Sie: Die Schüler sollten nur dann an einer Schulaufgabe teilnehmen, wenn sie wirklich gesund und damit prüfungsfähig sind. Kinder und Jugendliche, die nicht in der Lage sind, am regulären Unterricht teilzunehmen, können sich auch nicht der wesentlich höheren Belastung einer Prüfungssituation aussetzen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die eventuell ursächlich zu einer unbefriedigenden Note geführt hat, nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden kann, und haben Sie Verständnis dafür, wenn die Schule davon ausgeht, dass ein Schüler, der gesund genug war, an einer Schulaufgabe teilzunehmen, auch stabil genug ist, für den Rest des Schultages am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.

Die Schule genehmigt deshalb in der Regel keine Befreiungen vom Unterricht nach einer Schulaufgabe wegen einer bereits zuvor bestehenden Erkrankung!

Bitte zögern Sie im Interesse Ihres Kindes nicht, es daheim zu lassen, wenn es krank ist: Schulaufgaben können ohne großen Aufwand und ohne jeden Nachteil nachgeholt werden, sobald Ihr Kind wieder gesund ist. Dafür stehen in der Regel die unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit und Organisation sind an manchen Freitagnachmittagen zentrale Nachschreibtermine eingerichtet, an denen Schüler aus mehreren Klassen zusammengefasst werden.

In den **Jahrgangsstufen 5 mit 8** wird das **Zwischenzeugnis** durch **zwei schriftliche Informationen über das** zum jeweiligen Stichtag in den einzelnen Fächern jeweils vorliegende **Notenbild** ersetzt (Dezember und April). Die durchweg positiven Erfahrungen haben gezeigt, dass die Notengebung so erheblich transparenter wird; bei Schwierigkeiten ist frühzeitige Beratung und Betreuung in enger Kooperation mit dem Elternhaus wesentlich effizienter zu verwirklichen.

## Anhang 4 – Ausbildungsrichtungen

Am Gymnasium Neubiberg werden der naturwissenschaftlich-technische (NTG) und der sprachliche Schulzweig (SG) angeboten:

Jgst.		Jgst.	
5	<b>E</b>	5	
6	<b>+ F</b>	<b>+ L</b>	6
7			7
8	<b>+ Ch + Ph</b>	<b>+ Sp + Ph</b>	8
9	<b>+ Inf</b>	<b>+ Ch</b>	9
10			10
11	<b>Oberstufe</b>		11
12			12

### Erläuterungen:

NTG – Naturwissenschaftlich-technischer Zweig

SG – Sprachlicher Zweig

Ch – Chemie

E – Englisch

F – Französisch

Inf – Informatik

Ph – Physik

Sp – Spanisch

## Anhang 5 – Schülerunfallversicherung

### Elterninformation zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung sowie zur Garderobe- und Fahrradversicherung

Liebe Eltern,

wir wollen Sie mit diesem Schreiben kurz über die wichtigsten Bestimmungen zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung (GUV) sowie zur Garderobe- und Fahrradversicherung informieren.

#### (1) Die gesetzliche Schülerunfallversicherung

Ihr Sohn/Ihre Tochter ist bei allen **schulischen Veranstaltungen** und auf dem **Schulweg** gesetzlich gegen Unfälle versichert. Die Versicherung ist für Sie beitragsfrei.

Versicherungsschutz besteht z. B. für Unfälle von Schülern

- während des Unterrichts einschließlich der Pausen,
- bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag, Exkursionen),
- auf dem üblichen Schulweg und auf dem Weg zu sonstigen Schulveranstaltungen,
- in schulischen Arbeitsgruppen im Haus (z. B. schulischerseits organisierte Hausaufgabenbetreuung), Tutorenveranstaltungen.

Die Versicherung tritt nur für im Rahmen einer versicherten Tätigkeit erlittene Körper- und Gesundheitsschäden ein. Eigenes Verschulden des Schülers bzw. Fremdverschulden durch Schulbedienstete ist dabei ohne Belang. Schmerzensgeld und Ersatz von Sachschäden sind jedoch aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII ausgeschlossen.

**Nicht** versichert sind **private**, nicht im organisatorischen Zuständigkeitsbereich der Schule liegende Tätigkeiten wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben oder der Nachhilfeunterricht.

Falls ein Schulunfall eintritt und eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie auf Folgendes zu achten:

- **Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.** Er hat dann direkt mit dem Versicherungsträger (Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, 80791 München, Tel. 089/36093-0) abzurechnen.
- Geben Sie **keine Krankenversicherungskarte** ab.
- **Akzeptieren Sie keine Privatrechnungen**, es sei denn, Sie sind bereit, die Mehrkosten selbst zu zahlen.
- **Benachrichtigen Sie umgehend (!) das Sekretariat der Schule.** Hier sind auch die Vordrucke für die Unfallanzeige erhältlich, die bis zum vollendeten 15. Lebensjahr von einem Erziehungsberechtigten des/der Verunglückten unterschrieben werden müssen. Soweit Unklarheit darüber besteht, ob und in welchem Umfang die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Anspruch genommen werden kann, bitten wir in Ihrem Interesse um entsprechende Informationen zur Überprüfung des Sachverhaltes.

Natürlich ist es besser, dafür zu sorgen, dass Unfälle gar nicht erst passieren. Deshalb räumen wir der **Unfallverhütung** einen besonders hohen Stellenwert ein.



Sie können dabei mitwirken:

- Wenden Sie sich an die Schulleitung – am besten über den Elternbeirat – , wenn Sie Wünsche und Anregungen zur Verbesserung der Sicherheit in der Schule haben.
- Wenden Sie sich an den „örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten“ Ihres Landkreises bzw. Ihrer Stadt oder Ihrer Polizeidirektion. Er ist verpflichtet, Ihnen bei Schulwegproblemen unbürokratisch zu helfen und Sie zu beraten.
- Erziehen Sie Ihr Kind zu sicherem Verhalten. Es soll lernen, Gefahren zu erkennen, zu meiden und zu bewältigen.

## (2) Die Garderobe- und Fahrradversicherung

Diese Versicherung wurde durch unseren Sachaufwandsträger für Schüler unseres Gymnasiums bei der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossen. Dabei besteht Versicherungsschutz während aller schulischen Veranstaltungen (im Sinne der gesetzlichen Schülerunfallversicherung) u. a. für Schäden, die innerhalb des Schulgrundstücks durch Dritte verursacht werden an

- Kleidungsstücken, Schulmappen und sonstigen, berechtigterweise verwendeten Lernmitteln; Voraussetzung für eine Versicherungsleistung ist, dass Kleidung oder Schultaschen in den Unterrichtsräumen oder an sonstigen von der Schulleitung bestimmten Abstellplätzen aufbewahrt werden (vgl. dazu Hausordnung des Gymnasiums Neubiberg)
- Fahrkarten und Uhren
- Brillen, die der Verbesserung der Sehschärfe dienen, bei "bestimmungsgemäßem Gebrauch" während des Unterrichts. Leistungen der Krankenkassen und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

**Wichtig:** Für Fahrräder, auch mit Hilfsmotor, Mopeds und nicht zulassungspflichtige Kleinkrafträder besteht Versicherungsschutz nur im Falle der **Totalentwendung**.

Beachten Sie bitte, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls für Fahrräder maximal € 150,-, für Brillen, Uhren, Schülerfahrkarten bis zu € 50,-, für Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor bis zu € 250,- und für Kleidungsstücke, Schulmappen und sonstiges bis zu € 150 €,- erstattet werden.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks ist Versicherungsschutz nur gegeben, wenn die versicherten Gegenstände an einem vom Lehrpersonal bestimmten Ort abgelegt bzw. abgestellt und entsprechend den jeweiligen Umständen in ausreichendem Maße beaufsichtigt werden.

Schadenfälle werden über die Schule gemeldet. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich.

Bitte wenden Sie sich an die Schule, wenn Sie die genauen Bedingungen für den Versicherungsschutz sowie Versicherungsumfang wissen wollen oder Fragen zu bestimmten Punkten haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine möglichst schadenfreie Schulzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Beer, OStD  
Schulleiter (a. D.)

## Anhang 6 – Krankmeldung / Vordrucke

Am 1. Tag der Erkrankung vor 8:00 Uhr an die Schule faxen oder einsenden:

### Krankheitsanzeige

Fax-Nr. 089/606664-29

Der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Klasse \_\_\_\_\_

ist ab dem \_\_\_\_\_ erkrankt und deshalb verhindert,  
den Unterricht zu besuchen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bei Wiedererscheinen mitbringen:

### Krankheitsbestätigung

Der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Klasse \_\_\_\_\_

war von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erkrankt und  
deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Wichtiges von A bis Z – Inhaltsverzeichnis

Afghanistan .....	18	Jahrgangsstufen .....	25
Arztbesuche .....	18	Jahrgangsstufentests .....	25
Aufenthalt der Schüler .....	18	Kernfächer .....	26
Aufsichtspflicht .....	18	Kiosk.....	26
Ausbildungsrichtungen .....	18	Klassenbuch .....	26
Auslandsaufenthalte .....	18	Klassenelternabend .....	26
Auszeit .....	19	Klassenelternsprecher .....	26
BayEUG .....	19	Klassensprecher .....	26
Befreiung.....	19	Kommunikationsheft .....	26
Beratungslehrkraft .....	19	Konfliktmanagement .....	27
Berufsberatung.....	19	Krankenzimmer.....	27
Berufsinformation .....	20	Krankheit (chronisch) .....	27
Beurlaubung.....	20	Krankmeldung.....	27
Bewegte Pause .....	20	Länderübergreifendes Abitur.....	27
Bibliothek.....	20	Legasthenie .....	27
Chorklasse .....	20	Leistungserhebungen / Noten .....	27
Computer .....	20	Lernmethoden.....	28
Diebstahl .....	21	Lernmittel / Schulbücher .....	28
Direktorat.....	21	Mediatoren.....	28
Durchsagen.....	21	Mittagessen .....	28
Elternbeirat.....	21	Mobbing.....	28
Elternmitarbeit .....	21	Moodle / E-Learning-Plattform .....	28
Elternsprechabend .....	21	Müll.....	28
Elternstammtisch.....	21	Musik .....	29
Elternverbände .....	21	Nacharbeit .....	29
E-Mail-Kontakt.....	22	Nachhilfe.....	29
Exkursionen.....	22	Nachholtermin für Schulaufgaben .....	29
Fachbetreuer .....	22	Nachprüfung .....	29
Fahrkarten.....	22	Newsletter.....	30
Fahrrad.....	22	NIL – Neubiberger Inseln des Lernens...30	
Ferien .....	22	Notlagen .....	30
Flexibilisierungsjahr .....	22	Oberstufe	
Förderangebote .....	22	W-Seminare und P-Seminare .....	30
Förderverein .....	22	Offene Ganztagsschule (OGS) .....	30
Freiwilliger Rücktritt .....	23	Offene Lernlandschaften.....	31
Fremdsprachen (Wahlkurs) .....	23	Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen	31
Fundsachen.....	23	Papiergeld.....	31
Gewalt .....	23	Pausendienst .....	31
Grundwissen .....	23	Pausenverkauf.....	31
GSO – Gymnasiale Schulordnung.....	23	Präventionsprogramme.....	31
Handys & digitale Speichermedien .....	23	Projekttag.....	32
Hausaufgaben.....	24	Prüfungsfreie Zeiten.....	32
Hausordnung.....	24	Rauchen .....	32
Herausragende Schülerleistungen.....	24	Rundbriefe .....	32
Hilfesystem.....	24	Sachaufwandsträger .....	32
HIV-Prävention und Sexualpädagogik ...	24	Schließfächer .....	32
Homepage.....	24	Schulaufgaben .....	32
Hospitation .....	24	Schulberatung.....	33
Individuelle Lernzeit.....	24	Schulbuchausleihe.....	33
Intensivierungsstunden.....	25	Schulbücher.....	34
Jahrbuch .....	25	Schulentwicklung .....	33

Schülerakte .....	33	Sprechstunden.....	36
Schüleraustausch .....	33	Stegreifaufgaben (Ex) .....	37
Schülerausweis .....	33	Stufenbetreuer .....	37
Schülerunfallversicherung .....	33	Talente-Pool .....	37
Schülerzeitung 'Update' .....	34	Tanzkurse .....	37
Schulfahrten .....	34	Terminplan.....	37
Schulforum .....	34	Trinken.....	37
Schulpsychologe .....	34	Tutoren .....	38
Schulsanitätsdienst.....	34	Unterrichtsausfall / Vertretungsstunden .	38
Schulsozialarbeit .....	35	Unterrichtszeiten .....	38
Schulweg.....	35	Veranstaltungen.....	38
Selbstgesteuertes Lernen.....	35	Verbindungslehrer.....	38
Seminarschule.....	35	Vertretungsplan .....	38
Skilager .....	35	Verweis .....	38
SMV – Schülermitverantwortung .....	35	Wahlkurse.....	39
Sommerfest .....	35	Wahlpflichtfächer .....	39
Sozialpraktikum .....	35	Wettbewerbe.....	39
Spenden an Elternbeirat/Förderverein ...	36	Zfu .....	39
Sport .....	36	Zuschüsse .....	39



Versand · Verpackung · Grafik · Druck

Gedruckt von Mail Boxes Etc. 0110  
 Rosenheimer Landstraße 75b  
 85521 Ottobrunn  
 Tel. 089 61 53 44 44  
 E-Mail: [Mbe0110@mbe-de.de](mailto:Mbe0110@mbe-de.de)  
[www.mbe-muenchen.de](http://www.mbe-muenchen.de)







**Schutzgebühr 3,50 €**

**Gestaltung: Elternbeirat und Förderverein Gymnasium Neubiberg  
Druck gesponsert vom Förderverein des Gymnasium Neubiberg**

